



Einwohnergemeinde Witterswil

Räumliches Leitbild 2015



Erläuterungsbericht (orientierend)

Auftraggeber

Einwohnergemeinde Witterswil
 Herr Mark Seelig, Gemeindepräsident
 Bättwilerstrasse 23, 4108 Witterswil

Verfasser

Monika Kuster / Thomas Ledermann
 BSB + Partner, Ingenieure und Planer
 Von Roll-Strasse 29, 4702 Oensingen
 Tel. 062 388 38 38
 Fax 062 388 38 00
 E-Mail: monika.kuster@bsb-partner.ch
 E-Mail: thomas.ledermann@bsb-partner.ch

Dokumentinfo (Räumliches Leitbild 2015 - Erläuterungsbericht)

Dokument Räumliches Leitbild 2015 / Erläuterungsbericht	Datum 23.03.2015	genehmigt von mok
Koreferat Thomas Ledermann	Datum 23.03.2015	Kürzel tle
Ablageort K:\Umweltplanung\Witterswil\21344 Räumliches Leitbild\26 Berichte\Erläuterungsbericht_150323.docx	Objektnummer 21344.00	Anzahl Seiten 48
Gedruckt	20.04.2015 14:25:00	

Änderungsverzeichnis

Version	Dokument	Autor	Datum
000	Erläuterungsbericht – Stand DPK	mok	28.11.2013
001	Erläuterungsbericht – Stand Gemeinderat	mok	16.12.2013
002	Erläuterungsbericht – Stand Parteien	mok	30.01.2014
003	Erläuterungsbericht – kantonale Vernehmlassung	mok	02.06.2014
004	Erläuterungsbericht – z. H. Gemeinderat (Überarbeitung gemäss Stellungnahme Kanton)	mok	28.01.2015
005	Erläuterungsbericht – z.H. Gemeindeversammlung	mok	23.03.2015

Inhaltsverzeichnis

1	Einleitung	4
2	Vorgehen, Zielsetzung, Abgrenzung	6
3	Partizipation der Bevölkerung	9
4	Ausgangslage	10
4.1	Übergeordnete Planungsgrundlagen	10
4.2	Kommunale Planungsgrundlagen	14
5	Regionale Planungsgrundlagen	19
6	Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung	21
6.1	Bevölkerung	21
6.2	Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur	23
6.3	Siedlungsgebiet	24
6.4	Siedlungsqualität, Siedlungsgrenzen, Trenngürtel	26
6.5	Handlungsbedarf Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung	27
7	Wirtschaft und Standort	28
7.1	Arbeitsplätze / Arbeitsstätten	28
7.2	Pendlerbewegungen	30
8	Verkehr	31
8.1	Motorisierter Individualverkehr (MIV)	31
8.2	Öffentlicher Verkehr	32
8.3	Langsamverkehr	34
8.4	Handlungsbedarf Verkehr	34
9	Infrastruktur und Dienstleistung	35
10	Umwelt	36
10.1	Gewässer, Grundwasser	36
10.2	Naturgefahren	38
10.3	Lärm	39
10.4	Belastete Standorte	41
10.5	Energie	42
10.6	Störfallvorsorge	42
10.7	Handlungsbedarf Umwelt	42
11	Nicht-Siedlungsgebiet	43
11.1	Landwirtschaft	43
11.2	Boden, Grünräume, Freihaltezonen	44
11.3	Natur und Landschaft	44
11.4	Wald, Hecken, Einzelbäume	46
11.5	Freizeit und Erholung	47
11.6	Handlungsbedarf Nicht-Siedlungsgebiet	47

1 Einleitung

Die rechtsgültige Ortsplanung der Einwohnergemeinde Witterswil wurde mit RRB Nr. 1403 vom 11. Juli 2006 bzw. RRB Nr. 1988 vom 2. November 2010 (Erschliessungsplan) genehmigt. Seit der Genehmigung der Ortsplanung erfolgten verschiedene kleinere Anpassungen (1 Änderung des Bauzonen- / Gesamtplans, 1 Erschliessungs- und Gestaltungsplan mit SBV, 2 Baulandumlegungen).

Nach § 10 Abs. 2 des Planungs- und Baugesetzes (PBG) haben die Gemeinden die Ortsplanung in der Regel alle 10 Jahre zu überprüfen. Die nächste Revision der Ortsplanung von Witterswil kann somit ab 2016 vom Regierungsrat genehmigt werden. Vorgängig ist in einem ersten Arbeitsschritt das räumliche Leitbild als wichtigste Grundlage für die Gesamtrevision der Ortsplanung zu erarbeiten. Das räumliche Leitbild agiert dabei als Wegbereiter für eine günstige Entwicklung.

Im Gegensatz zum allgemeinen (politischen) Leitbild legt das räumliche Leitbild die Zielvorstellungen der künftigen räumlichen Entwicklung fest. Die Einwohnergemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will (Zeithorizont: ca. 20 Jahre).

Neben den kommunalen Grundlagen sind auch die in der Region laufenden übergeordneten Planungen, welche in die Gesamtüberarbeitung des kantonalen Richtplanes einfließen sollen zu berücksichtigen. Ebenfalls sind die regionalen Planungen unter Abstimmung mit den Nachbargemeinden integrativer Bestandteil der vorliegenden strategischen Zielformulierungen innerhalb des räumlichen Leitbildes Witterswil.

Über das räumliche Leitbild haben der Gemeinderat und die Dorfplanungskommission (DPK) eingehend beraten. Die Bevölkerung wurde im Rahmen der Zukunftswerkstatt vom 7. Mai 2013 zur aktiven Mitwirkung eingeladen. Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden behandelt und im räumlichen Leitbild berücksichtigt. Am 10. April 2014 wurde das räumliche Leitbild der Bevölkerung von Witterswil vorgestellt. Diese erhielt die Möglichkeit, sich schriftlich zu den Inhalten des Leitbildes zu äussern. Nach der Vernehmlassung durch die kantonalen Fachstellen soll das räumliche Leitbild Witterswil an der Gemeindeversammlung im Sommer 2015 verabschiedet werden.

Der vorliegende Erläuterungsbericht zum räumlichen Leitbild beschreibt die Ausgangslage und beantwortet Fragen wie: Wie sieht die Gemeinde Witterswil heute aus? Wo liegen die Stärken von Witterswil? Sind Schwachstellen ersichtlich bzw. Handlungspotential vorhanden? Der vorliegende Erläuterungsbericht ist nicht durch die Gemeindeversammlung zu verabschieden.

Das eigentliche räumliche Leitbild findet sich in einem separaten Bericht. Dieses behandelt die folgenden Fragen: Wie soll die Gemeinde in 20 Jahren aussehen? Wie will sich die Gemeinde Witterswil in den nächsten 20 Jahren räumlich entwickeln? Welche Massnahmen sind umzusetzen, um die definierten Ziele erreichen zu können? Wie können die Handlungsfelder angegangen werden?

Von der Gemeindeversammlung ist nur das eigentliche räumliche Leitbild zu verabschieden.

2 Vorgehen, Zielsetzung, Abgrenzung

Vorgehen

Das vorliegende räumliche Leitbild richtet sich nach den aktuellen Vorgaben des Kantons Solothurn (Arbeitshilfe Ortsplanung: Modul 1, 2009 und Ergänzung zu Modul 1, 2012). Für die Erarbeitung wurde folgendes Vorgehen gewählt:

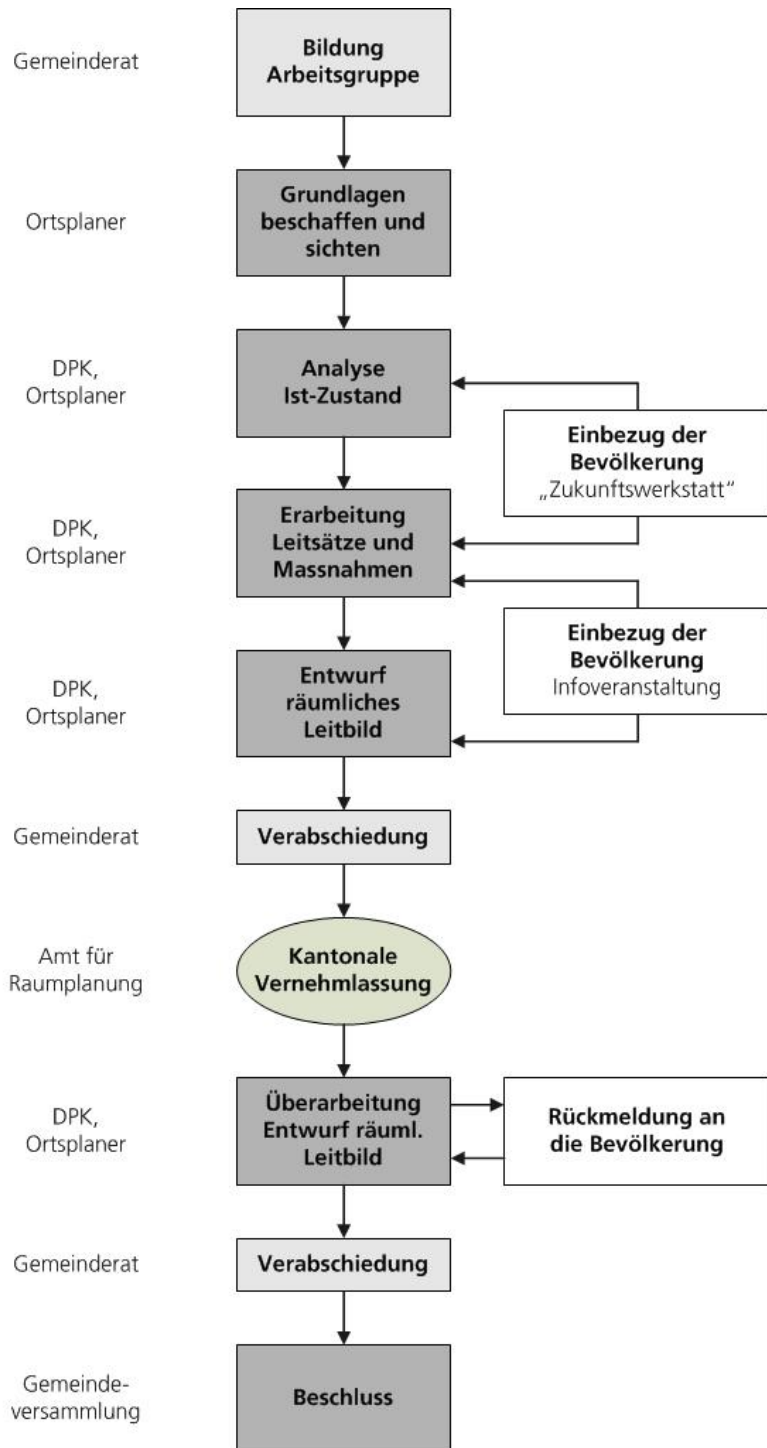


Abbildung 1 Vorgehenskonzept zur Erarbeitung des räumlichen Leitbildes

Nach der Beschaffung und Sichtung der bestehenden Grundlagen wird in Zusammenarbeit mit der Bevölkerung (Zukunftswerkstatt) eine Ist-Analyse durchgeführt. Aufbauend auf der Analyse des Ist-Zustandes werden in der DPK Ideen und Visionen zur wünschenswerten Zukunft definiert und durch Leitsätze sowie Massnahmen festgelegt.

Nach der Rückmeldung aus der Bevölkerung zum ersten Entwurf des räumlichen Leitbildes (Bericht und Plandarstellung) wird dieses dem kantonalen Amt für Raumplanung (ARP) zur Stellungnahme überreicht. Das ARP prüft das Leitbild insbesondere in Zusammenhang mit den kantonalen Strategien und übergeordneten Grundlagen.

Das räumliche Leitbild wird abschliessend vom Gemeinderat verabschiedet und durch die Gemeindeversammlung beschlossen.

Ziel und Zweck des räumlichen Leitbildes

Das räumliche Leitbild soll die Richtung der räumlichen Entwicklung vorgeben und ist massgebend für die Abgrenzung der Siedlungsentwicklung. Die Einwohnergemeinde entscheidet darin in Grundzügen, wo sie den Boden in Zukunft wie nutzen will (Zeithorizont: rund 20 Jahre). Im Gegensatz zum allgemeinen (politischen) Leitbild liegt der Fokus auf raumwirksamen Themen und deren Schnittstellen.

Das räumliche Leitbild hat eine wegweisende Funktion und ist entsprechend eine wichtige Grundlage für die Ortsplanung wie auch für die übergeordnete und regionale Planung.

Form und Inhalt

Das räumliche Leitbild besteht aus einem

- dem **eigentlichen räumlichen Leitbild**, welches die Leitideen / Ziele und Massnahmen für die schrittweise Umsetzung des Leitbildes festhält und
- den **Leitbildplänen**, welche schematisch die räumlichen Entwicklungen darstellen
- **Erläuterungsbericht (vorliegend)**, der die Ausgangslage beschreibt.

Inhaltliche, räumliche und zeitliche Abgrenzung

Neben einer fundierten Situationsanalyse und den daraus abgeleiteten Befunden enthält das räumliche Leitbild Visionen sowie Leitsätze zu den Themen Bevölkerung, Wohnraum und Ortsentwicklung, Wirtschaft und Standort, Verkehr, Infrastruktur, Natur und Landschaft, Landwirtschaft, Freizeit und Erholung sowie regionale Zusammenarbeit.

Das räumliche Leitbild hat primär einen kommunalen Fokus. Dabei kann die Entwicklung aber nicht abgekoppelt von der Region betrachtet werden. Die laufenden übergeordneten, regionalen Planungen sind Gegenstand des Leitbildes.

Das vorliegende räumliche Leitbild orientiert sich am Zeithorizont von 20 Jahren, also von 2015 - 2035. Die Leitsätze sollen jedoch durchaus auch mit kurzfristig wirksamen Massnahmen verbunden sein. Bei den ausgewiesenen Massnahmen wurden die angestrebten Umsetzungsfristen jeweils mit einer der drei folgenden Fristen ergänzt:

- **Kurzfristig:** Die Umsetzung der im Leitbild aufgeführten Massnahmen ist innert fünf Jahren anzustreben (Horizont: nächste Ortsplanung).
- **Mittelfristig:** Die Umsetzung der mittelfristigen Massnahmen ist innert fünf bis zehn Jahren anzustreben.
- **Langfristig:** Die langfristigen Massnahmen orientieren sich an einem Umsetzungshorizont von > 15 Jahren.

Arbeitsgruppe

Bei den Arbeiten zum räumlichen Leitbild haben mitgewirkt:

- Mark Seelig, Gemeindepräsident
- Max, Rudin, Präsident DPK
- Stephan Widmer, Vizepräsident DPK
- Beat Wullschleger, Aktuar DPK
- Sandra Mende, Aktuarin DPK (Ersatz B. Wullschleger)
- Bruno Peterhans, Präsident Werkkommission
- Christian Abt, Mitglied Werkkommission
- Hans-Jürgen Donat, Ehem. Präsident Umweltkommission

3 Partizipation der Bevölkerung

Zukunftswerkstatt

Die Erarbeitung des Leitbildes ist grundsätzlich Aufgabe der Gemeinden. Nach § 9 Abs. 3 Planungs- und Baugesetz (PBG) gibt die Gemeinde ihrer Bevölkerung jedoch Gelegenheit, sich über die Grundzüge der anzustrebenden räumlichen Ordnung der Gemeinde zu äussern.

Darauf basierend wurde durch den Gemeinderat beschlossen, die Bevölkerung von Witterswil bereits frühzeitig in die Erarbeitung einzubeziehen. Die Bevölkerungsmitwirkung erfolgte im Rahmen einer Zukunftswerkstatt, welche als öffentliche Veranstaltung der ganzen Bevölkerung zugänglich war. Die Werkstatt fand als einmalige Veranstaltung am 7. Mai 2013 statt, wobei rund 60 Personen teilgenommen haben.

Als wichtigste Anregungen aus der Bevölkerung konnten folgende, teilweise gegensätzliche Punkte aufgenommen werden:

- Moderates, qualitatives Wachstum anstreben
- Erhalt des ländlichen Charakters; Dorfcharakter bewahren
- Wachstum nach Innen; Zone für verdichtetes Bauen im Dorfkern oder am Dorfeingang schaffen (W3)
- Prioritär Reservezonen einzonen, welche bereits erschlossen sind
- Altersgerechte Wohnungen fördern und bewahren
- Innovative Wohnformen und -modelle fördern
- Mietwohnungen für junge Familien; Attraktivität für Jung und Alt
- Begegnungsort für Jung & Alt schaffen (Vision „Piazza“)
- Räume für kulturelle Veranstaltungen schaffen; Galerie im Bauernhaus, Gyrenhaus als Kulturzentrum ausbauen
- Umsetzung verkehrsberuhigender Massnahmen (z. B. Dorfkernumfahrung, Tempo 30 Zonen, Tunnel mit H18-Anschluss in Aesch)
- Parkkonzept für den Dorfkern; Parkmöglichkeiten im Oberdorf
- Neugestaltung der Lärmschutzwände
- Entwicklung mit anderen Gemeinden (v.a. Bättwil) und der Region abstimmen; langfristig Verwaltungseinheit „hinteres Leimental“

Die Wünsche und Anregungen aus der Bevölkerung wurden im räumlichen Leitbild behandelt.

4 Ausgangslage

4.1 Übergeordnete Planungsgrundlagen

Raumkonzept Schweiz

Das Raumkonzept Schweiz enthält Strategien zur zukünftigen räumlichen Entwicklung unseres Landes. Weil heute viele Schweizer und Schweizerinnen täglich zwischen Wohnen, Arbeiten, Freizeit und Einkaufen Gemeinde-, Kantons- oder gar Landesgrenzen überqueren, schlägt das Raumkonzept ein Planen und Handeln in überregionalen Handlungsräumen vor. Das Raumkonzept Schweiz gibt unter anderem Empfehlungen an die Städte und Gemeinden ab, die diese bei der Wahrnehmung ihrer Aufgaben (räumliche Entwicklung) aktiv umzusetzen haben. So z. B. auf regionaler Stufe zusammenzuarbeiten, die Nutzungsplanung an regionalen und kantonalen Entwicklungsvorstellungen auszurichten, die nachhaltige Siedlungsentwicklung zu fördern, die Siedlungsentwicklung nach Innen voranzutreiben, Ortskerne und Quartiere aufzuwerten usw.

Das Raumkonzept Schweiz wurde am 24. Oktober 2012 vom Bundesrat verabschiedet.

Kantonaler Richtplan 2000

Der Richtplan des Kantons Solothurn legt nach den Vorschriften des Bundesrechtes und des kantonalen Planungs- und Baugesetzes die künftige Besiedlung und Nutzung des Kantons in Grundzügen fest.

Auf der Basis eines Strukturkonzeptes wurden im Richtplan Gemeindekategorien festgelegt. Die Gemeinde Witterswil ist als „Wohngemeinde“ (SW-1.2.5) bezeichnet. Gemäss dem kantonalen Richtplan 2000 sind Wohngemeinden im ländlichen Siedlungsgebiet agglomerationsnahe Gemeinden mit hoher Wohngunst.

Ausserdem verfügt das Dorf Witterswil über einen Siedlungstrenngürtel von regionaler Bedeutung zu Bättwil hin (SW-2.2.3). Regionale Siedlungstrenngürtel sind gemäss kantonalem Richtplan 2000 in der Nutzungsplanung in Lage und Ausdehnung zu berücksichtigen.

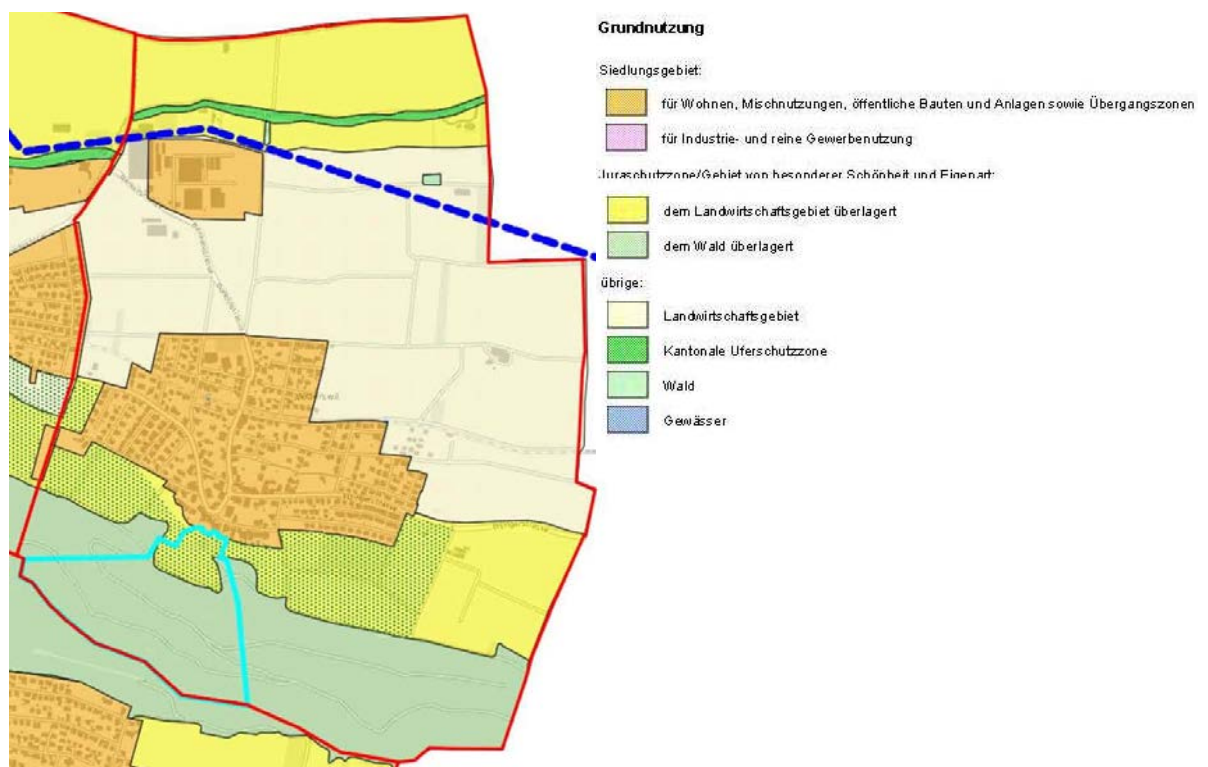


Abbildung 2 Richtplankarte Ausschnitt Witterswil (kantonaler Richtplan 2000, Kanton Solothurn)

Gesamtüberprüfung kantonaler Richtplan

Der kantonale Richtplan 2000 wurde überarbeitet und vom Regierungsrat im Dezember 2012 zur Anhörung freigegeben. Die Arbeiten zum räumlichen Leitbild Witterswil fallen in die Übergangsphase zum neuen Richtplan, dessen Inkraftsetzung nicht vor 2018 zu erwarten ist. Dennoch sind die Inhalte des neuen Richtplans 11/2012, der Siedlungsstrategie Kanton Solothurn (Entwurf 24.09.2014) sowie das Raumkonzept Kanton Solothurn (RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012) mit zu berücksichtigen.

Der Siedlungstrenngürtel von regionaler Bedeutung (S-1.4) zu Bättwil hin wurde aus dem Richtplan 2000 übernommen. Im Richtplan 11/2012 sind zudem mehrere neue Inhalte für die Gemeinde Witterswil vorgesehen (vgl. Abbildung 3):

- Das Dorf Witterswil soll neu als Ortsbild von regionaler Bedeutung eingestuft werden (S- 2.1).
- Von Rodersdorf bis Witterswil ist die Festsetzung eines landwirtschaftlichen Vorranggebietes Leimental vorgesehen (L-1.1.2).
- Als Planungsauftrag prüft der Kanton das Vorhaben BLT-Linie Basel – Rodersdorf: Doppelspurabschnitte Ettingen – Flüh (V-3.2.3).
- Optimierung Busverkehr in den Agglomerationen Basel (neue Tangentiallinie Laufen – Flüh – Allschwil) wird im Richtplan geprüft (V-3.2.2)

- Für die Gemeinde Witterswil relevant ist ausserdem die Führung der Erdgastransportleitung (> 5 bar) gemäss Sachplan Übertragungsleitungen (SÜL), welche ausserhalb des Gemeindegebiets verläuft (E-2.7).

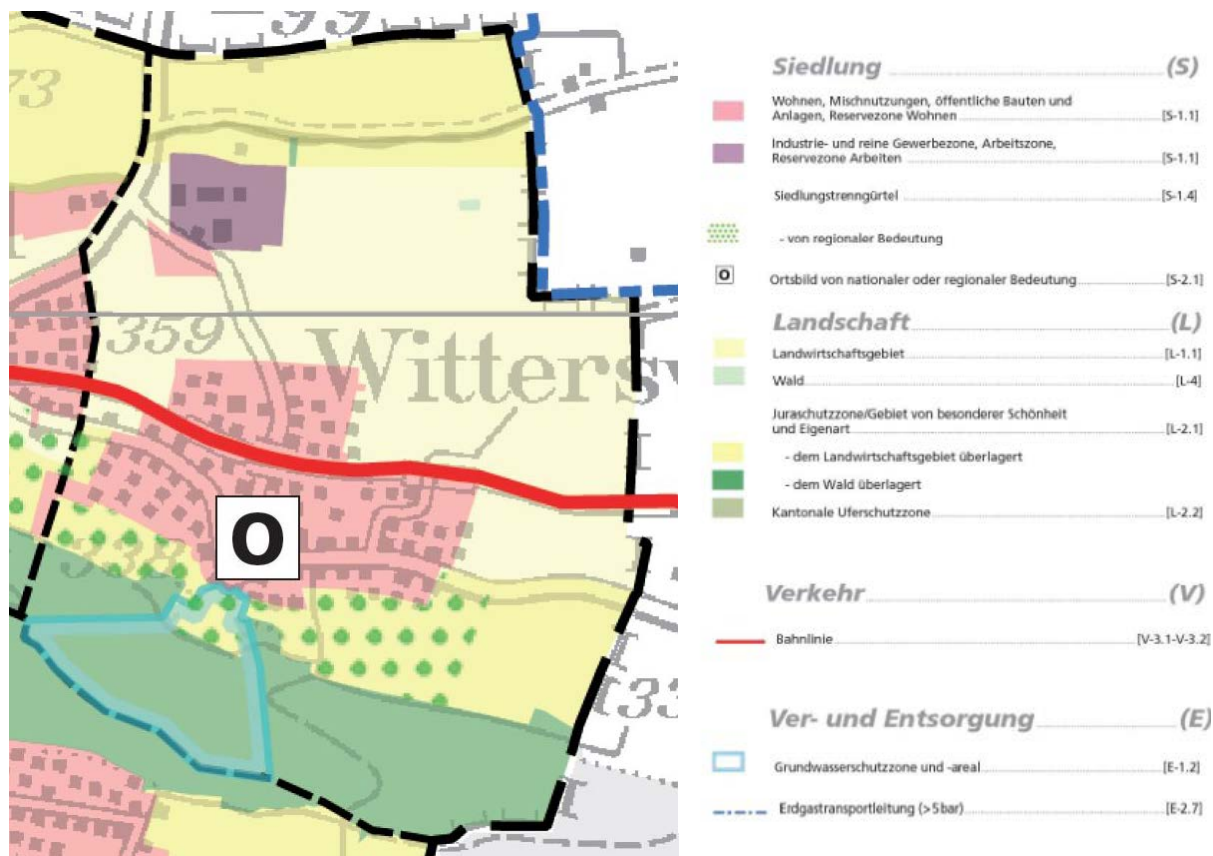


Abbildung 3 Richtplankarte Gesamtüberarbeitung, Ausschnitt Witterswil (kantonaler Richtplan 11/2012, Kanton Solothurn)

Raumkonzept Kanton Solothurn

Das Amt für Raumplanung erarbeitete im Jahr 2009 einen Entwurf „Raumkonzept Kanton Solothurn 2010 (RK-SO 2010)“. Dieses löste das Strukturkonzept '94 ab. Die Inhalte des RK-SO 2010 wurden in der Gesamtüberarbeitung des Richtplans integriert.

Im Raumkonzept des Kantons Solothurn (RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012) wurden drei verschiedene Handlungsräume (Ablösung vom Strukturmodell, Richtplan 2000) definiert (vgl. Abbildung 4):

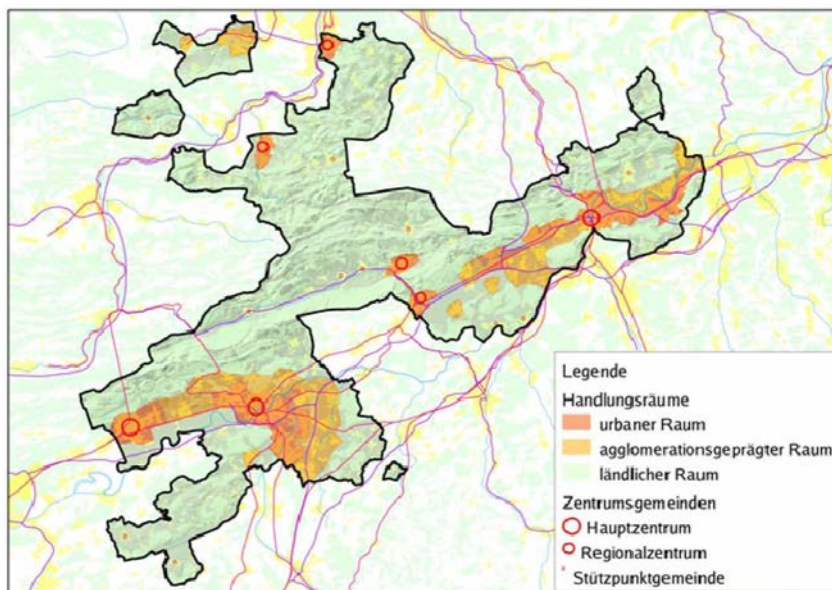


Abbildung 4 Handlungsräume im Kanton Solothurn (Raumkonzept des Kantons Solothurn mit RRB Nr. 1522 vom 3. Juli 2012)

Die Gemeinde Witterswil liegt im agglomerationsgeprägten Raum. Der agglomerationsgeprägte Raum weist ländlichen Charakter auf und ist stärker auf die Wohnnutzung (statt auf Arbeitsplätze) ausgerichtet. In diesen Räumen sind Siedlungsverdichtungen an Standorten mit guter Anbindung an den öffentlichen Verkehr anzustreben.

Neben den Leitsätzen und Grundsätzen werden im Konzept zehn Handlungsstrategien ausgewiesen:

- HS1: Siedlungsentwicklung nach innen lenken
- HS2: Siedlungsqualität erhöhen
- HS3: Siedlung und Verkehr konsequent abstimmen
- HS4: Wirtschaftliche Entwicklungsgebiete festlegen
- HS5: Bestehende Verkehrsinfrastruktur optimal nutzen
- HS6: Kulturland erhalten
- HS7: Unverbaute Landschaften erhalten und naturnahe Lebensräume schützen
- HS8: Ressourcen nachhaltig nutzen/Naturgefahren berücksichtigen
- HS9: Energie effizient nutzen und erneuerbare Energien fördern
- HS10: Funktionale Teilräume stärken

Diese Handlungsstrategien sollen im kantonalen Richtplan konkretisiert und als behördenverbindliche Beschlüsse (Planungsgrundsätze und Planungsaufträge) in die Fachkapitel aufgenommen werden.

4.2 Kommunale Planungsgrundlagen

Leitbild Dorfentwicklung

Die letzte Ortsplanungsrevision der Einwohnergemeinde Witterswil basiert auf dem Leitbild Witterswil (Juni 1995). Der Abschnitt Wirtschaft des Leitbildes wurden an der ausserordentlichen Gemeindeversammlung vom 27. Juni 2007 als rechtskräftig erklärt. Mit der Genehmigung des räumlichen Leitbildes wird das Leitbild Dorfentwicklung ersetzt. Das Leitbild umfasst die folgenden raumrelevanten Leitbildziele:

Finanzen

- Mittels des Verkaufs gemeindeeigener Grundstücke in der Bauzone wäre eine kurzfristige Verbesserung der Gemeindefinanzen zu erreichen.

Bevölkerung

- Witterswil strebt für die nächste Planungsperiode eine Konsolidierung der Bevölkerungsentwicklung an, d. h. ein Wachstum das sich an der durchschnittlichen Entwicklung seit 1980 orientiert (zwischen 1980 und 1990: +214 Personen).
- Eine ausgeglichene Durchmischung der Altersstruktur soll durch das Ermöglichen von Mietwohnraum erreicht werden. Insbesondere die Generation der 20- bis 30-jährigen sollen dadurch angelockt werden.

Wirtschaft

- Das stille Gewerbe ist zu fördern und eine Nutzungsdurchmischung anzustreben (keine reine Gewerbezone im Dorf).

Siedlung

- Der Erhalt des dörflichen Charakters von Witterswil soll durch das Anwenden von Gestaltungsplänen, durch Änderungen der Zonenvorschriften und durch Korrekturen am bestehenden Zonenplan erreicht werden.

Verkehr

- Die Qualität und Quantität des öffentlichen Verkehrs soll möglichst aufrecht erhalten werden.
- Die Sicherheit auf den Strassen und Wegen sollen garantiert werden. Dazu sollen Massnahmen zur Erneuerung der Kantonsstrasse sowie zur Verkehrsberuhigung ergriffen werden.

Natur und Landschaft

- Naturnahe Lebensräume (Hecken, Waldränder, Bäche, Gärten, Hochstammanlagen) sollen durch die Realisierung einer Naturkonzepts geschützt und ausgebaut werden.
- Die wirtschaftliche, naturschonende Landwirtschaft soll mittels Güterregulierung und Erstellung eines Naturkonzepts gefördert werden.

Ökologie

- Das Umweltbewusstsein soll entfaltet und das umweltgerechte Handeln gefördert werden. Dies soll durch Informationen, Beratungen, verursachergerechten Abgaben und Anreizen erreicht werden.

Kultur und Soziales

- Vorhandene Anlässe sowie Jugend- und Vereinsanlässe sollen unterstützt und erhalten werden indem Räumlichkeiten für Jugendliche zur Verfügung gestellt sowie kulturell und sozial tätige Vereine gefördert werden.

Bildung

- Die Qualität des bestehenden Bildungsangebotes (inkl. Musikschule) soll gewährleistet werden sowie die Erwachsenenbildung gefördert werden.

Infrastruktur und Dienstleistungen

- Die Substanz der vorhandenen Infrastruktur ist zu erhalten (Dorfläden und Restaurant).

Verwaltung

- Zur Bewältigung künftiger Mehrarbeit soll die Effizienz und Kompetenz erhöht werden. Dazu soll die regionalisierte Durchführung von Arbeiten gefördert werden.

Witterswil und Region

- Witterswil soll die Zusammenarbeit mit den Nachbargemeinden in allen möglichen Bereichen stärken.

Witterswil und Kanton Solothurn

- Die geographischen, wirtschaftlichen und kulturellen Gegebenheiten (Region Basiliensis) sind trotz politischer Zugehörigkeit zum Kanton Solothurn zu berücksichtigen.

Bestehende Bauzonen

Die Gemeinde Witterswil umfasst eine Gesamtfläche von 272 ha (Amt für Finanzen, Eckdaten der Gemeinde Witterswil, 2004/2009). Davon liegen 64% (175 ha) in der Landwirtschaftszone, während der Wald und weitere bestockte Flächen 20% (53 ha) der Gesamtfläche ausmachen. Im Siedlungsgebiet liegen rund 16% (44 ha).

Die Fläche der Bauzone besteht aus der zweigeschossigen Wohnzone (W2a und W2b), der Kernzone (K), der Kernerweiterungszone (KE), der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen (ÖBA), der Spezialzonen Technologiezentrum bzw. Reitsportanlage (Arbeitszone) sowie der Grünzone Siedlungsrand (siehe Abbildung 5). Die W2a und W2b unterscheiden sich in der maximalen Ausnutzungsziffer von 0.40 bzw. 0.45.

Rund 60% der Bauzone (9.8 ha) liegen in der zweigeschossigen Wohnzone. Entlang der Verkehrsachsen Bahnhof- / Benken- / Bättwilerwilstrasse, Oberdorf sowie Ettingerstrasse liegt die Kernzone, welche 15% (6.7 ha) einnimmt. Die Zone für öffentliche Bauten und Anlagen liegt vorwiegend „Uf der Höchi“ entlang der Benkenstrasse, am nördlichen Ende des Siedlungsgebietes. Hinzu kommt der Friedhof im Distelacker am südwestlichen Ende des Siedlungsgebietes. Diese Flächen umfassen zusammen 8% (3.5 ha). Die Arbeitszone liegt abgetrennt vom Siedlungsgebiet im Norden des Dorfes und macht 16% der Bauzone (7 ha) aus. Die restliche Fläche (1% bzw. 0.4 ha) ist der Grünzone Siedlungsrand zugeschrieben.

Für den Dorfkern besteht ein eigener Bauzonenplan (RRB Nr. 1403 vom 11. Juli 2006). Darin ist die Kernzone in verschiedene Bereiche unterteilt. Insbesondere fällt auf, dass relativ grossflächig Hofstattbereiche ausgeschieden sind. Gemäss Zonenreglement (§ 7) sind diese Bereiche ansprechend zu gestalten und in angemessenem Masse mit einheimischen, standortgerechten Bäumen und Sträuchern zu bepflanzen. Unbewohnte, eingeschossige Bauten mit einer Fläche von gesamthaft bis zu 15% der Hofstattfläche und bewohnte Anbauten bis zur Hälfte dieser Fläche sind erlaubt. Neben den Hofstattbereichen sind auch Vorplatzbereiche, welche in traditioneller Art zu gestalten sind, ausgeschieden.

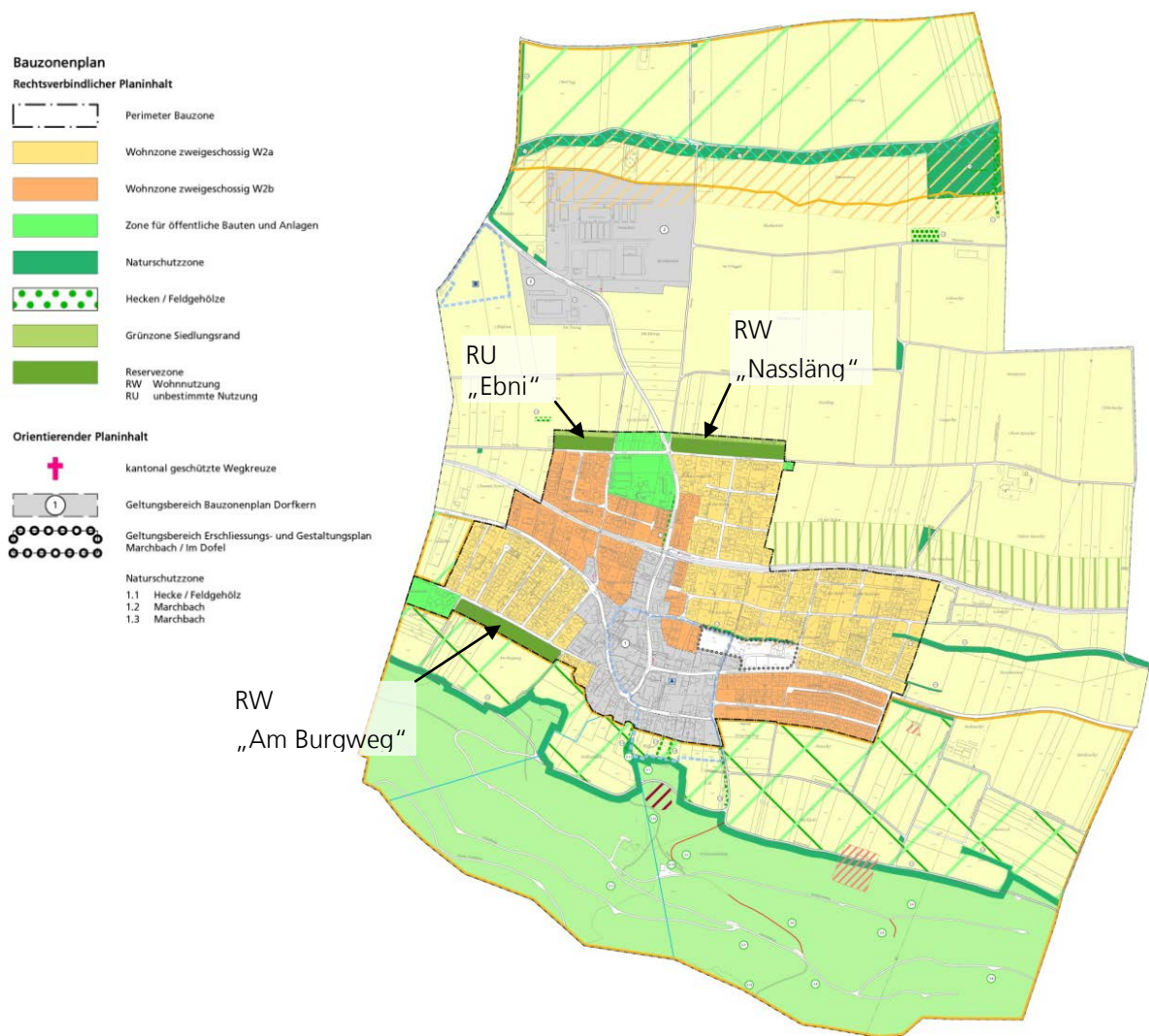


Abbildung 5 Bauzonen- / Gesamtplan der Einwohnergemeinde Witterswil, Nachführungsplan Mai 2013 (RRB Nr. 1403 vom 11. Juli 2006). RW und RU bezeichnen die Reservezonen.



Abbildung 6 Bauzonenplan Dorfker (RRB Nr. 1403 vom 11. Juli 2006, Stand September 2007)

Bestehende Reserven

Das Siedlungsgebiet umfasst zwei verschiedene Reservezonen: die Reservezone Wohnnutzung (RW) und die Reservezone unbestimmte Nutzung (RU). Diese umfassen eine Fläche von 1.7 ha bzw. 0.5 ha. Die Reservezone bietet bei einem Fassungsvermögen von 45 Personen pro Hektare Platz für rund 80 Personen.

Die Reservezonen befinden sich an attraktiver Lage entlang der nördlichen und südwestlichen Siedlungsgrenze und werden als logische Verlängerung der bestehenden Siedlungsgrenze wahrgenommen. Diese sind bereits erschlossen und die Erschliessungsbeiträge gestundet. Aus den genannten Gründen befinden sich die Reservezonen grundsätzlich an der richtigen Stelle. Aufgrund der Parzellengrössen ist vor einer Einzonung eine Baulandarrondierung vorzunehmen.

5 Regionale Planungsgrundlagen

Raumentwicklungskonzept Nordwest+

Das Raumentwicklungskonzept Nordwest+ ist ein Bindeglied zwischen dem Raumkonzept Schweiz und dem kantonalen Richtplan und nimmt Schlüsselprojekte aus dem Raum Nordwestschweiz auf (u. A. Entwicklungsplanung Leimental-Birseck-Allschwil (ELBA)). Es dient als Koordinationsinstrument für die interkantonale und interregionale Zusammenarbeit zwischen den Fachämtern der Kantone Aargau, Basel-Stadt, Basel-Landschaft und Solothurn sowie dem deutschen Regionalverband Hochrhein – Bodensee. Das Raumentwicklungskonzept Nordwest+ soll dabei als Diskussionsgrundlage für eine kantons- und länderübergreifende Raumentwicklung dienen.

Witterswil liegt in einer grossräumigen Agrarlandschaft (vgl. Abbildung 7). Agrarlandschaften sind zusammenhängende Landwirtschaftsflächen von 500 ha und zeichnen sich durch eine hervorragende ackerbauliche Nutzungseignung aus. Die grossräumigen Agrarlandschaften sind trotz Siedlungsdruck vor Überbauungen frei zu halten und vor Zerschneidung durch Infrastrukturbauten zu schützen.

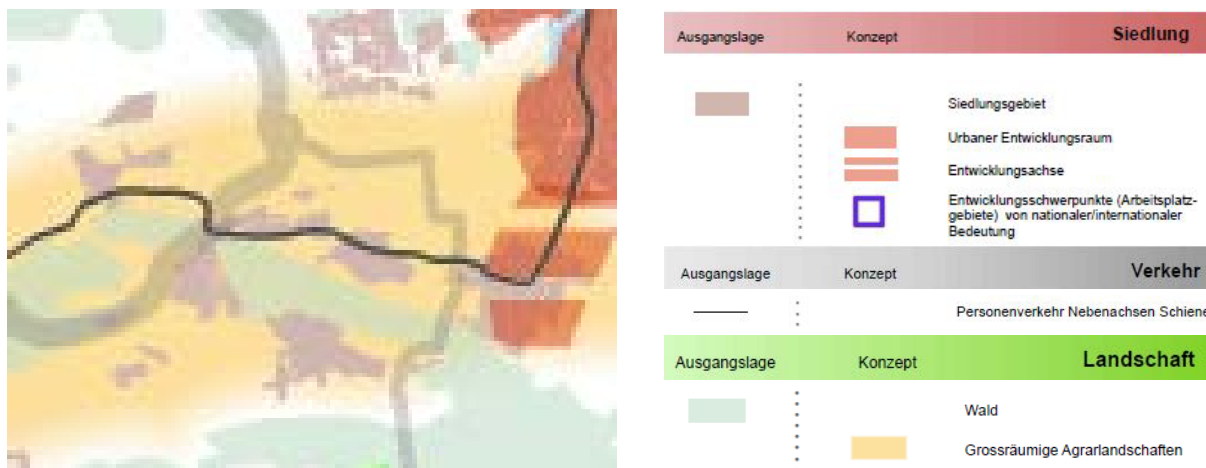


Abbildung 7

Raumentwicklungskonzept Nordwest+ Perimeter Leimental (Departement Bau, Verkehr und Umwelt des Kantons Aargau, März 2011)

Agglomerationsprogramm Basel

Der Kanton Solothurn engagiert sich gemäss kantonalem Richtplan an den vom Bund initiierten Agglomerationsprogrammen. Dabei sind die Agglomerationsprogramme Solothurn, AareLand und Basel in der kantonalen Agglomerationsstrategie festgelegt.

Die Gemeinde Witterswil liegt im Perimeter des Agglomerationsprogramms Basel und gehört zum äusseren Knoten (vgl. Abbildung 8). In den Knoten ist die Siedlungsentwicklung nach innen zu lenken (Teilstrategie S2). Für Witterswil relevant ist ausserdem die Teilstrategie V1-2: Netzergänzung und Beschleunigung des Feinverteilers von Tram und Bus. Konkrete Massnahmen der Generation 2 befinden sich im Anhang 1.

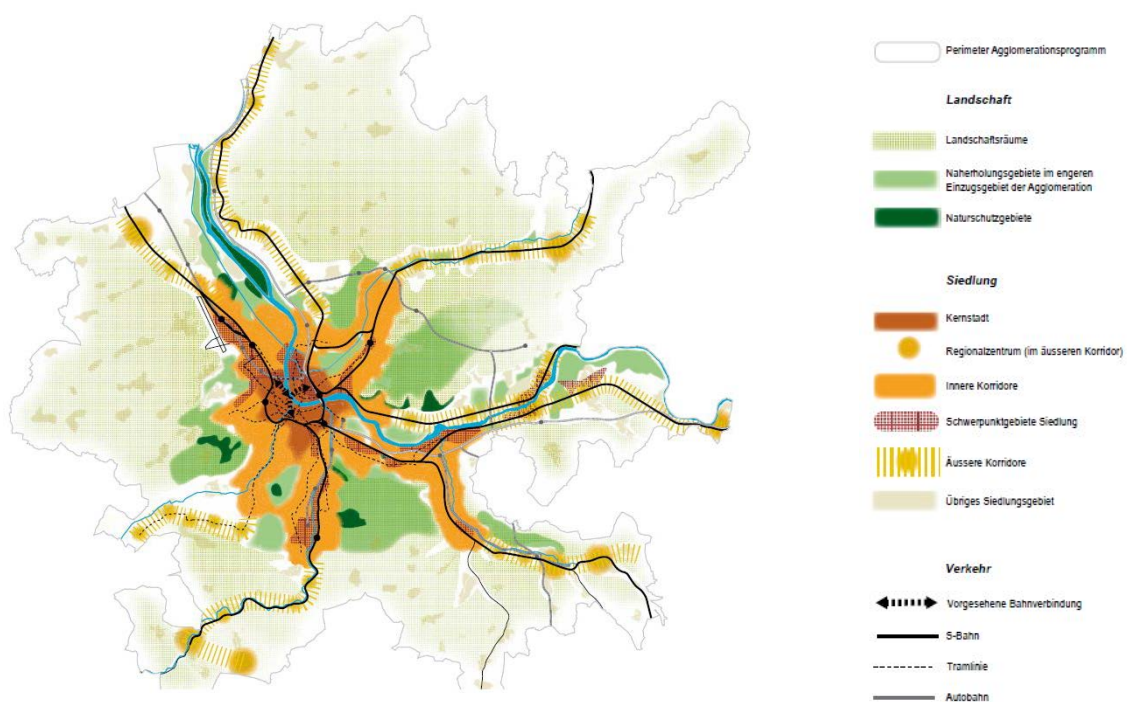


Abbildung 8

Zukunftsbild 2030 der Agglomeration Basel (metron AG, 14. Juni 2010)

6 Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

6.1 Bevölkerung

Zwischen 1980 und 1999 erlebte die Einwohnergemeinde Witterswil ein relativ starkes jährliches Bevölkerungswachstum von durchschnittlich 1.7% (vgl. Abbildung 9). Dies entspricht rund 20 Personen pro Jahr. Zwischen 1999 und 2013 hat die Einwohnerzahl hingegen lediglich noch um rund 0.5% (7 Personen/Jahr) zugenommen. Betrachtet man jedoch das Wachstum zwischen 1999 und 2003 zeigt sich gar eine negative jährliche Entwicklung (-0.4% bzw. -5 Personen/Jahr). Ab 2004 weist Witterswil wieder eine positive Bevölkerungsentwicklung (mit Ausnahme vom Jahr 2007) mit einem durchschnittlichen jährlichen Wachstum von 0.9% (13 Einwohner/Jahr). Ende 2013 wohnten in der Gemeinde Witterswil 1'431 Personen. Ausgehend von einer Bevölkerungszahl von rund 1'431 wurden die folgenden Prognosen berechnet.

Bevölkerungsprognose 2035

Die Gemeinde strebt eine moderate Bevölkerungsentwicklung an und möchte jährlich um 0.7% wachsen. Dadurch würde sich bis zum Jahr 2035 eine Einwohnerzahl von rund 1'670 (rund 10 – 11 Personen/Jahr) ergeben. Dies wären rund 240 zusätzliche Einwohnerinnen und Einwohner für Witterswil.

Die Bevölkerungsprognose des Kantons Solothurn (hohes Szenario) geht von einem Zuwachs von durchschnittlich 0.5% für die kommenden 20 Jahre (7 Einwohner/Jahr) aus. Die erwartete Bevölkerungszahl beträgt dabei 1'566. 30 Personen mehr (rund 1'600 Einwohner, d. h. 7 Personen/Jahr) sind bei einem jährlichen Wachstum von 0.5% zu erwarten, wenn man von einer Bevölkerungszahl von 1'431 Personen (Stand Ende 2013) ausgeht.

Aufgrund des starken Einflusses der Wirtschaftsregion Basel (Agglomerationsgemeinde) und der äusserst guten Erschliessung durch den öffentlichen Verkehr ist ein jährliches Bevölkerungswachstum von 0.7% für die Gemeinde Witterswil realistisch. Dies zeigt sich auch in der aktuellen Bevölkerungszahl, welche im Dezember 2014 1'500 Einwohnerinnen und Einwohner betrug. Dies entspricht dem prognostizierten Wert für das Jahr 2020 (bei einer Wachstumsrate von 0.7% pro Jahr) bzw. für das Jahr 2025 (beim hohen Szenario, kantonale Prognose)

Das angestrebte Bevölkerungswachstum von 0.7% pro Jahr ist zudem vergleichbar mit den durchschnittlichen Bevölkerungsentwicklungen zwischen 2003 und 2012 der umliegenden Gemeinden:

- Bättwil: 0.5% / Jahr
- Biel-Benken: 1.3% / Jahr
- Hofstetten-Flüh: 1.0% / Jahr
- Therwil: 0.9% / Jahr
- Oberwil: 1.1% / Jahr
- Bottmingen: 1.0% / Jahr

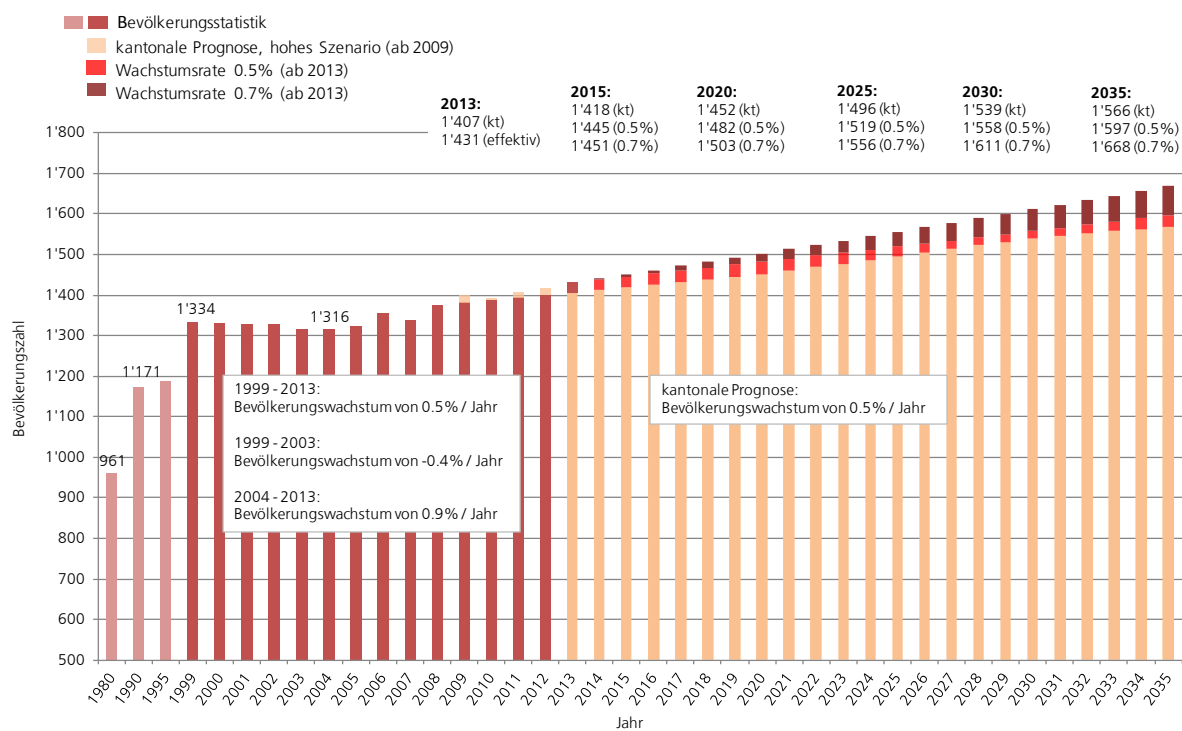


Abbildung 9 Bevölkerungsentwicklung zwischen 1980 und 2013 (matte rote Balken) sowie Prognosen zur Bevölkerungsentwicklung in Witterswil (orange: kantonale Prognose; leuchtend rot: 0.5%; dunkelrot: 0.7%) (Quelle: Amt für Finanzen, Eckdaten der Gemeinden / Bevölkerungsstatistik, Zugriff im November 2014)

6.2 Bevölkerungsstruktur / Altersstruktur

Die folgende Abbildung 10 zeigt, dass die Bevölkerung von Witterswil in den vergangenen 12 Jahren älter geworden ist. Während der Anteil an über 40-Jährigen um gesamthaft 10.7% zugenommen hat, sank die Zahl der 0 – 19 Jährigen bzw. der 20 – 39 Jährigen um 3.2% respektive 6.5%. Sowohl die Abnahme der 0 – 19 Jährigen als auch der 20 – 39 Jährigen liegen über dem kantonalen Durchschnitt von -1.6% bzw. -2% (Entwicklung zwischen 2002 – 2013).

Die Gemeinde Witterswil weist zwar heute noch eine gesunde und durchmischte Bevölkerungsstruktur auf, jedoch gibt es einen Trend in Richtung Überalterung. Allfällige Massnahmen sollen insbesondere darauf abzielen, dass künftige Bevölkerungsentwicklungen mindestens den Strukturwandel abzudecken vermögen.

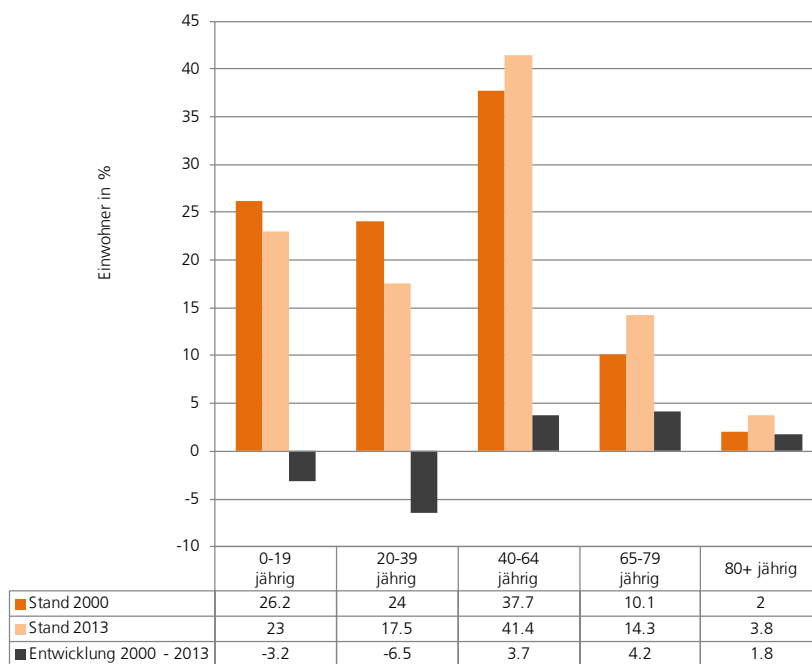


Abbildung 10 Demographische Entwicklung: Altersstruktur und Entwicklung zwischen 2000 und 2013 (Amt für Statistik, Kanton Solothurn, Eckdaten der Gemeinde Witterswil, Zugriff im November 2014)

6.3 Siedlungsgebiet

Geographie

Die Gemeinde Witterswil liegt im Bezirk Dorneck, Kanton Solothurn, in einer weiten Mulde am Juranordfuss, im hinteren Leimental. Sie wird von zwei Seiten vom Kanton Basel-Landschaft umschlossen und bildet mit den Gemeinden Bättwil, Hofstetten-Flüh, Metzleren-Mariastein und Rodersdorf eine Enklave des Kantons Solothurn.

Gegen Süden hin erhebt sich das Gemeindegebiet auf bis zu 500 m. ü. M. Dieser Teil der Gemeinde ist mit Wald bedeckt (Witterswilerberg). Gegen Norden hin erhebt sich die Gemeinde bis auf 353 m. ü. M. Das Siedlungsgebiet von Witterswil liegt in einer leichten Senke auf rund 340 m. ü. M. und erstreckt sich in Richtung Ost-West. Parallel zum Siedlungsgebiet befindet sich im Norden der breite Rücken von Nassläng und Witterswilerfeld, welcher landwirtschaftlich bewirtschaftet wird.

Unbebaute Bauzone

Die Fläche der unbebauten Bauzone beträgt gemäss kantonaler Erhebung vom 31. März 2012 insgesamt 5.55 ha. Dabei befinden sich 4.43 ha in der W2 und 0.46 ha in der Kernzone. In der Zone für öffentliche Bauten und Anlagen sind noch 0.15 ha und in den Spezialzonen (Arbeitszonen) 0.51 ha unbebaut.

Inzwischen wurden jedoch einige Flächen in der Wohn- und Kernzone überbaut bzw. Überbauungen sind in Planung. Aktuell sind noch rund 4 ha in der W2-Zone und 0.32 ha in der Kernzone unbebaut. Geht man von einer Einwohnerdichte von 40 – 45 Personen/ha (W2-Zone) bzw. 50 Personen/ha (Kernzone) aus, würde die unbebaute Bauzone noch Platz für rund 120 Personen bieten. Bei einer aktuellen Bevölkerungszahl von 1'500 Personen und einer kommunalen Prognose von rund 1'670 Personen im Jahr 2035 besteht ein Bedarf an zusätzlichem Bauland für rund 50 Personen.

(Leer-) Wohnungsbestand

Die Leerwohnungsziffer gibt das Verhältnis zwischen den leer stehenden Wohnungen zum gesamten Wohnungsbestand an, wobei unter Wohnung die Gesamtheit der Räume, welche eine bauliche Einheit bilden und über einen eigenen Zugang verfügen zu verstehen ist. Somit bildet ein Einfamilienhaus eine Wohnung.

Zwischen 1999 und 2012 wurden vorwiegend Einfamilienhäuser gebaut (32 von 35 Wohngebäuden). In den erstellten Mehrfamilienhäusern wurden vorwiegend 3-, 4- und 5-Zimmer Wohnungen geschaffen.

Die Entwicklung der Leerwohnungsziffer der Gemeinde Witterswil variierte in den vergangenen Jahren von 0.00 (im 2001) auf maximal 0.93 (im 2006) (vgl. Abbildung 11). Die durchschnittliche Leerwohnungsziffer (0.40) liegt deutlich unter dem kantonalen Schnitt ($\bar{\varnothing}$ Kanton Solothurn: 1.98).

Vergleicht man die Entwicklung des Wohnungsbestandes mit der Leerwohnungsziffer ergibt sich folgende Tendenz: Trotz relativ stark zunehmendem Wohnungsbestand ist die Leerwohnungsziffer in den letzten drei Jahren tief geblieben (bei 0.36 bzw. 0.17). Dies weist auf eine relativ hohe Nachfrage nach Wohnraum hin.

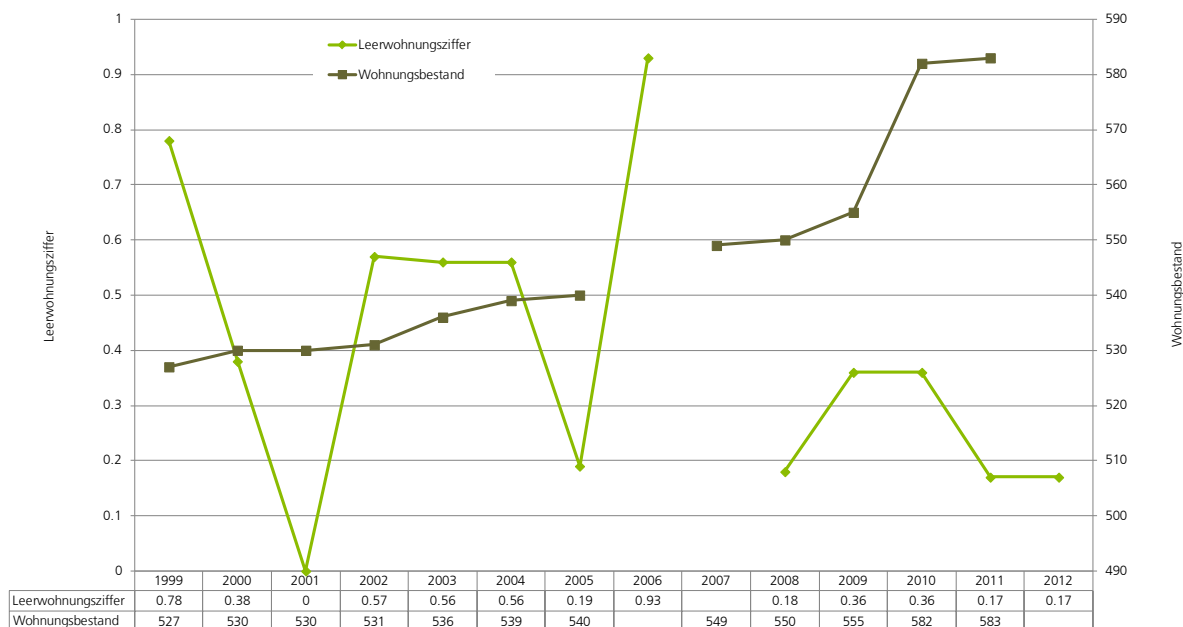


Abbildung 11 Entwicklung des Wohnungsbaus und der Leerwohnungsziffer zwischen 1998 und 2012 für die Gemeinde Witterswil (Lücken weisen auf fehlende Werte hin) (Quelle: Amt für Statistik, Kanton Solothurn, Eckdaten der Gemeinde Witterswil, Zugriff im Juli 2013)

Innere Verdichtung

Die relativ starke Bautätigkeit der letzten Jahre fand insbesondere in kleinen bis mittleren Baulücken innerhalb der Bauzone statt (vgl. Abbildung 12). Dadurch konnte eine gewisse innere Verdichtung erreicht werden. Die Baulücken in der Gemeinde Witterswil sind heute aber noch nicht vollständig ausgenutzt. Ein gewisses Potential zur inneren Verdichtung besteht daher in der unbebauten Bauzone nach wie vor. In der Wohn- und Mischzone (Kernzone) sind maximal 2-geschossige Bauten zulässig. In der ÖBA darf maximal 3-geschossig gebaut werden. Eine Erhöhung der Anzahl EinwohnerInnen pro Fläche würde ein weiteres Potential zur inneren Verdichtung bieten.

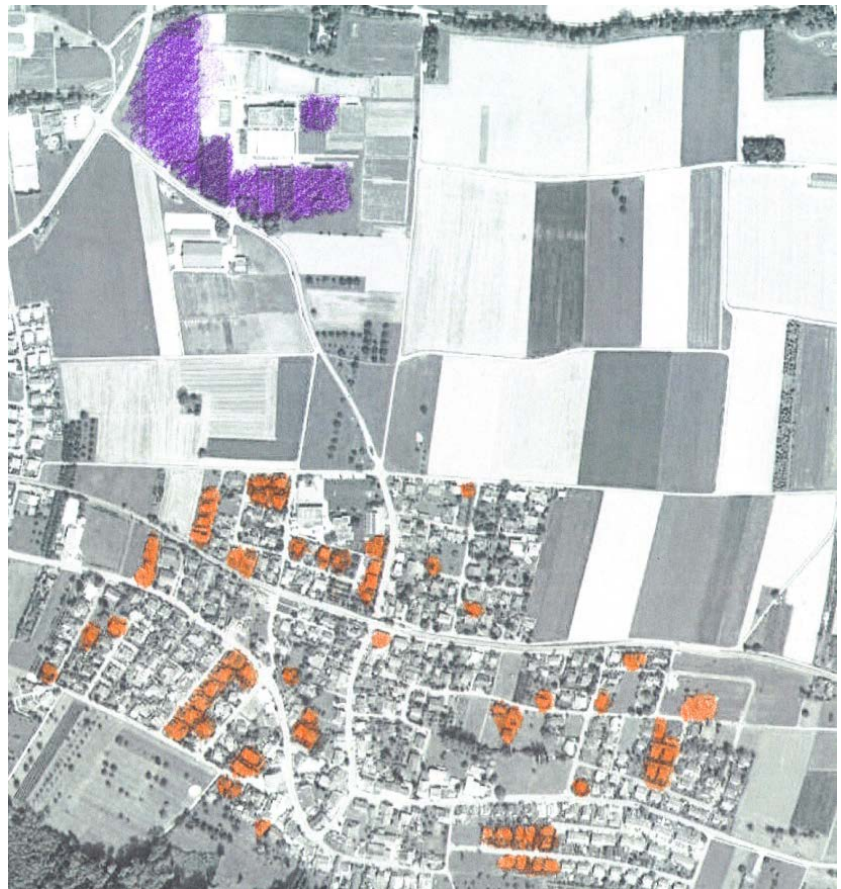


Abbildung 12 Siedlungsentwicklung zwischen 1993 und 2009 (Plangrundlage: Google earth)

6.4 Siedlungsqualität, Siedlungsgrenzen, Trenngürtel

Siedlungsqualität

Witterswil verfügt insbesondere im Bereich des Dorfkerns über stattliche Bauernhäuser. Insbesondere das Gyrenhaus, welches sich an zentraler Lage befindet, ist charakteristisch für die Gemeinde. Im Dorfkern finden sich weitere geschützte sowie erhaltenswerte Bauten.

Das Siedlungsgebiet der Gemeinde Witterswil verfügt allgemein über viele Grünflächen. Die Kernzone verfügt ausserdem über Hofstattbereiche, welche im Rahmen von Baugesuchen über einen Umgebungsplan bedürfen.

Siedlungsgrenzen / Trenngürtel

Gegen Süden hin existiert durch die ausgedehnte Waldfläche eine natürliche Siedlungsgrenze, welche ausserdem über einen Siedlungsgürtel von regionaler Bedeutung verfügt. Im nördlichen, östlichen und nordwestlichen Teil der Gemeinde wird die Siedlungsgrenze durch Landwirtschaftsland gebildet. Die Arbeitszone liegt nördlich des restlichen Siedlungsgebietes im Landwirtschaftsland eingebettet und wird gegen Norden durch die Juraschutzzone begrenzt.

6.5 Handlungsbedarf Bevölkerung, Wohnraum, Ortsentwicklung

Aufgrund des beschriebenen Bevölkerungsziels der Gemeinde und dem bestehenden unbebauten Bauland ist im Rahmen der Ortsplanung die Einzonung der bestehenden Reservezonen zu prüfen.

Massnahmen in Bezug auf die innere Verdichtung sind umzusetzen. Jedoch soll dabei der dörfliche Charakter erhalten bleiben. Standortsspezifische Erhöhungen der Geschossigkeit (W3-Zone) sind zu prüfen.

Es besteht der Bedarf eines Begegnungsortes in Witterswil. Mittels eines Konzepts sind im Rahmen der kommenden Ortsplanungsrevision der Standort und die Funktion des Begegnungsortes zu reflektieren.

Der Siedlungstrenngürtel zwischen Witterswil und Bättwil ist bei einer allfälligen Gemeindefusion beizubehalten.

7 Wirtschaft und Standort

7.1 Arbeitsplätze / Arbeitsstätten

Mit der ehemals agrobiologischen Forschungsanstalt, dem heutigen Technologiezentrum Witterswil (TZW), verfügt die Gemeinde über eine attraktive Arbeitszone. Die Spezialzone Technologiezentrum dient dem Betrieb auf dem Gebiet der Life-Sciences und betriebsverwandter Tätigkeiten sowie von Dienstleistungs- und Handelsfirmen. Industriebetriebe sind nicht zulässig.

Auch im Dorf (insbesondere im Dorfkern) sind verschiedene Kleingewerbebetriebe angesiedelt. Diese tragen zur Dorfkernattraktivität bei.

Die Entwicklung im Bereich Wirtschaft und Standort wird nachfolgend anhand der Anzahl Arbeitsplätze (Beschäftigte) und Arbeitsstätte beurteilt. Zwischen 1995 und 2011 hat die Anzahl Arbeitsstätte in Witterswil um insgesamt 60% zugenommen (siehe Abbildung 13). Dieses Wachstum geht insbesondere auf den 2. und 3. Sektor zurück; im 1. Sektor hat die Anzahl an Arbeitsstätten hingegen abgenommen.

Ein ähnliches Bild zeigt sich auch für die Anzahl an Arbeitsplätze in der Gemeinde. Diese sind zwischen 1995 – 2011 um insgesamt 82% gestiegen. Insbesondere im 2. Sektor konnte ein Zuwachs an Arbeitsplätzen (insgesamt 112 Beschäftigte) erzielt werden, aber auch im 3. Sektor wurden 78 Arbeitsplätze geschaffen.

In Abbildung 13 ist ersichtlich, dass zwischen 1995 und 2001 ein relativ starker Rückgang an Arbeitsplätzen zu verzeichnen war. Dieser Rückgang geht auf die Fusion von Ciba-Geigy und Sandoz zur Novartis im Jahr 1996 zurück. Als Folge dieser Fusion verlegte Novartis bis 1999 die agrobiologische Versuchsstation von Witterswil nach Stein. Das Areal wurde anschliessend Jungunternehmen aus dem Gebiet der Life Sciences und der Medizinaltechnik zugänglich gemacht. Heute befinden sich auf dem Areal, dem TZW, neben Labor- und Bürogebäuden ausserdem Gewächshäuser und Lagerhallen.

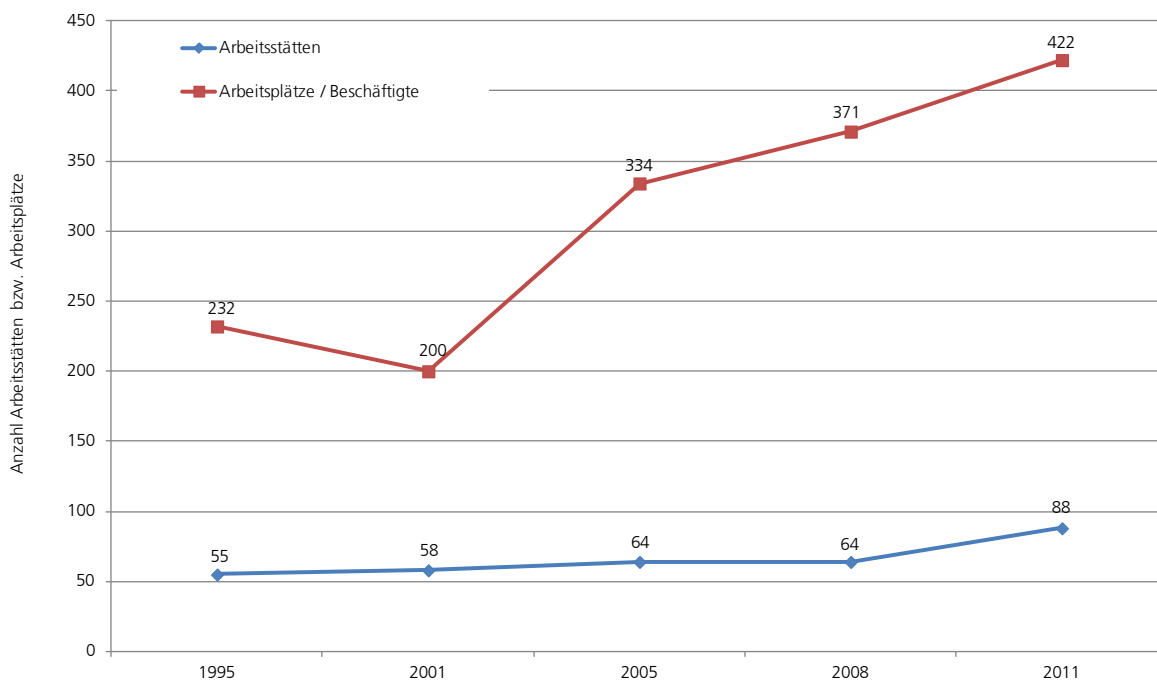


Abbildung 13 Entwicklung der Arbeitsstätten und Arbeitsplätze in Witterswil (Amt für Finanzen, Kanton Solothurn; Arbeitsstätte und Beschäftigte, Zugriff im November 2014)

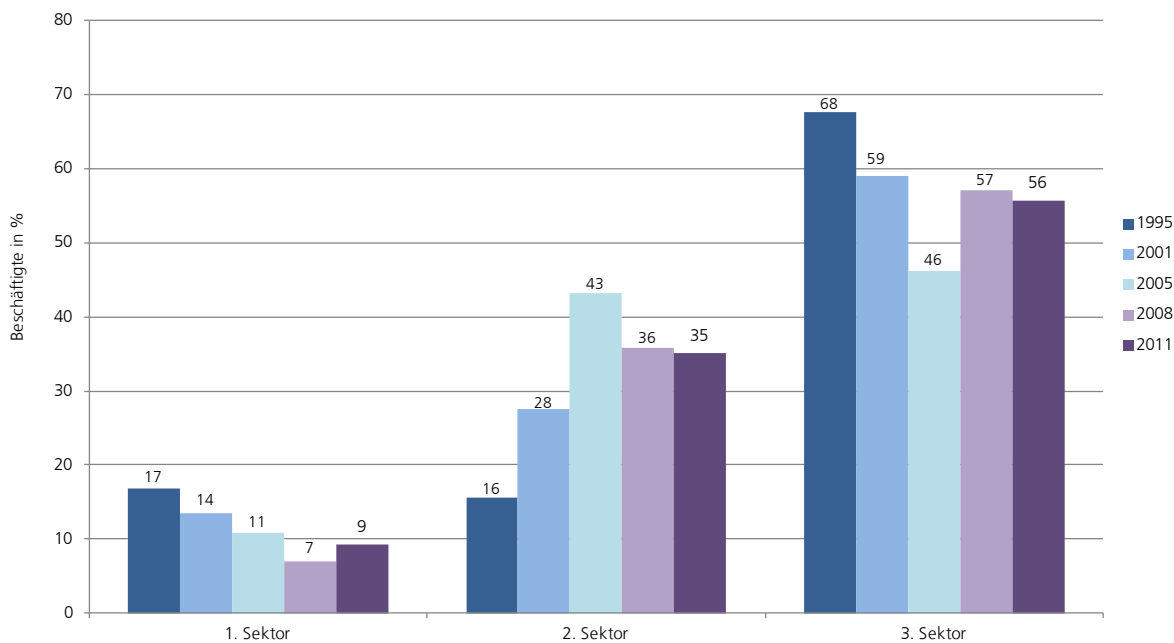


Abbildung 14 Entwicklung der Arbeitsplätze nach Sektoren (Amt für Finanzen, Kanton Solothurn; Arbeitsstätte und Beschäftigte, Zugriff im November 2014)

7.2 Pendlerbewegungen

Gemäss der letzten Volkszählung (BFS) waren im Jahr 2000 rund 51% (659 Personen) der Wohnbevölkerung von Witterswil (1'290 EinwohnerInnen) erwerbstätig. Der Wegpendleranteil der in der Gemeinde wohnhaften Erwerbstätigen betrug im 2000 rund 79% (519 Personen auf 659) während 48% der in Witterswil Beschäftigten zupendeln (90 Personen auf 187).

Von gesamthaft 659 Erwerbstätigen arbeiten somit 140 in Witterswil selber (gleicher Wohn- und Arbeitsort). Dies entspricht einem Anteil von 21% und liegt tiefer als der Anteil im Bezirk Dorneck (29%) und im Kanton Solothurn (39%).

Im Rahmen der Projektarbeiten des Trinationalen Eurodistrict Basel (TEB) wurden im Frühling 2011 Erhebungen zum grenzüberschreitenden Verkehr im Metropolitanraum Basel durchgeführt. Dabei zeigte sich, dass der grenzüberschreitende Verkehr vorwiegend über den MIV funktioniert (82% aller Verkehrsteilnehmer). Lediglich 13% benutzen den öV. Fast die Hälfte des Grenzverkehrs ist dem täglichen Berufsverkehr anzurechnen.

Laufende Bestrebungen bzw. geplante Projekte zielen darauf ab, den öV im gesamten trinationalen Raum zu fördern. Für das hintere Leimental relevant ist insbesondere die Anpassung der Linienführung und Verdichtung des Fahrtenangebots der Buslinie 608.

Im Bereich Wirtschaft und Standort besteht kein Handlungsbedarf.

8 Verkehr

8.1 Motorisierter Individualverkehr (MIV)

Die Gemeinde Witterswil ist verkehrstechnisch gut erschlossen. Als wichtigste Verkehrsachsen durchqueren die Bahnhof- / Bättwiler / Benkenstrasse sowie die Ettingerstrasse das Gemeindegebiet von Witterswil. Mit dem Auto ist man in 15 – 20 min in der Stadt Basel (ohne Verkehrshindernisse). Der nächstgelegene Autobahnanschluss liegt in Aesch (H18), welcher in rund 10 min erreichbar ist.

In den Jahre 2000, 2005 und 2010 wurden kantonale Verkehrszählungen erhoben. Zur Messung des Durchschnittlichen Täglichen Verkehrs (DTV) wurde der motorisierte Verkehr jeweils zwischen 7:00 Uhr bis 21:00 Uhr in beide Richtungen zusammengezählt (Querschnittszählung). Gemäss kantonaler Verkehrszählung wurde im 2000 auf der Bättwilerstrasse ein DTV von 3'220 Fahrten gemessen. Im 2005 und 2010 wurde ein bedeutend tieferer DTV von 3'017 (-6%) bzw. von 2'373 (-26%) gezählt als im 2000 (vgl. Abbildung 15).

Auf der Benkenstrasse nahm der Verkehr zwischen den Zählungen vom 2000, 2005 und 2010 hingegen zu. Während im 2000 noch 1'988 Fahrzeuge gezählt wurden, waren es im 2005 bereits 2'704 (+36%) und im 2010 2'884 Fahrzeuge (+45% zwischen 2000 und 2010). Auch auf der Benkenstrasse in Bättwil wurde zwischen den Messungen von 2000 und 2010 eine Zunahme des DTV festgestellt, allerdings lediglich um 3%.

Basierend auf den Daten der Verkehrszählungen aus dem Jahr 2010 wurden zudem Verkehrsprognosen gemacht. Gemäss den kantonalen Verkehrsprognosen wird der Verkehr bis 2030 relativ stark zunehmen: entlang der Bättwilerstrasse wurde ein DTV von 2'600 Fahrzeugen und entlang der Benkenstrasse ein DTV von 3'800 (Witterswil) bzw. 6'700 (Bättwil) berechnet.

Zudem wurden im Rahmen des TEB im 2011 Verkehrserhebungen (Zählungen und Befragungen) durchgeführt. Diese zeigen, dass ein Teil des Verkehrsaufkommens aus den grenznahen Gemeinden Leymen, Wolschwiller, Biederthal und Liebenschwiller stammt. Dabei handelt es sich vorwiegend um einen lokalen Arbeitsverkehr.

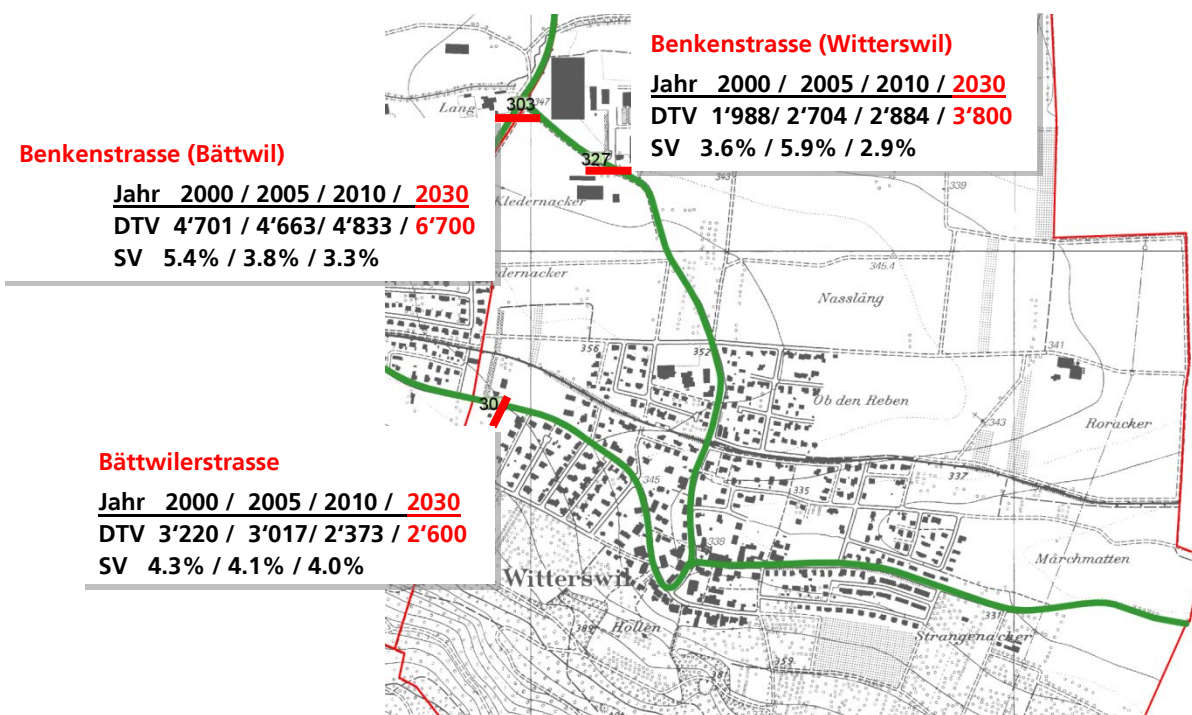


Abbildung 15 Kantonale Verkehrszählung 2000 / 2005 / 2010 sowie Verkehrsprognose für 2030 (DTV = Durchschnittlicher Täglicher Verkehr; SV = Anteil Schwerverkehr; SO!GIS, Zugriff am 2. September 2013, Prognose: Daten Kanton nach Anfrage vom 27. Januar 2014)

8.2 Öffentlicher Verkehr

Die Gemeinde Witterswil wird durch die Tramlinie Nr. 10, welche zwischen Basel SBB-Bahnhof und Rodersdorf verkehrt, bedient. Eine Buslinie gibt es bis anhin keine in Witterswil. Im kantonalen Richtplan 11/2012 wird jedoch die Tangentiallinie Laufen – Flüh – Allschwil festgesetzt, welche auch für die Gemeinde Witterswil relevant wäre.

Die Gemeinde Witterswil ist sehr gut mit dem öffentlichen Verkehr (öV) erschlossen. Die hohe Erschliessungsgüte ergibt sich einerseits aus dem hohen Kursintervall des Trambetriebs (BLT). Andererseits ist das Siedlungsgebiet von Witterswil vollständig durch den öV erschlossen.

Die in Abbildung 16 dargestellte öV-Erschliessungsgüte entspricht nicht mehr dem aktuellen Stand, sondern gibt die Situation bis Dezember 2011 wieder. Die BLT hat mit dem realisierten Doppelspurausbau bis Flüh zu den Stosszeiten den 7 ½ Minuten Takt eingeführt und damit die Attraktivität gesteigert.

Die Infrastruktur des öV-Angebots (Haltestellte, Bike-n-Ride) ist ausreichend vorhanden und wird gut bewirtschaftet. Ein Bedarf für ein Park-n-Ride Angebot besteht zurzeit nicht. Aufgrund der sehr guten öV-Erschliessung besteht in der Gemeinde kein Handlungsbedarf bezüglich des öV.

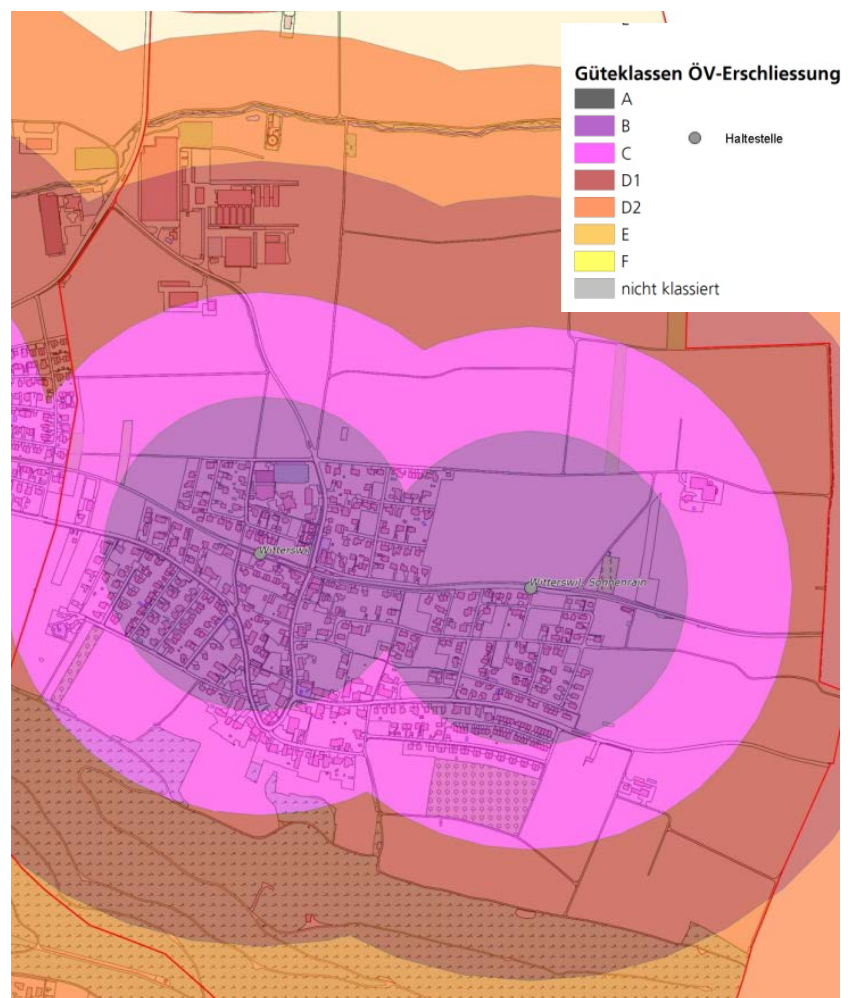


Abbildung 16 Haltestellen sowie Erschliessungsgüte mit den Güteklassen B (violette), C (pink), D1 (rot) und D2 (orange), Zustand vor Dez. 2011 bzw. ab Ende 2014 (SOIGIS, Zugriff am 2. September 2013)

Die Volkszählung 2000 (siehe Tabelle 1) zeigt, dass sich ein Grossteil der Einwohnerinnen und Einwohner (79%) innerhalb der Gemeindegrenzen zu Fuss, mittels Fahrrad oder Mofa bewegt. Dahingegen dominiert beim Zu- und Wegpendelverkehr der öV (49%) und MIV (42%).

Die Zahlen des Langsamverkehrs decken sich mit den Daten für den Bezirk Dorneck (74%). Dagegen pendeln im Bezirk Dorneck mehr Personen mit dem MIV (56%) als mit dem öV (37%). Typisch ist dagegen der tiefe Anteil (9%) an öV-Benutzenden innerhalb der Gemeindegrenzen (Bezirk Dorneck 6%).

Tabelle 1 Verkehrsmittelwahl: Anteile in der Gemeinde Witterswil
 (Volkszählung 2000, Pendlerstruktur, Sigmoplan 2004)

Langsamverkehr		öV		MIV	
Binnen- pendler	Zu- / Weg- pendler	Binnen- pendler	Zu- / Weg- pendler	Binnen- pendler	Zu- / Weg- pendler
79%	10%	9%	49%	12%	42%

8.3 Langsamverkehr

Innerhalb des Siedlungsgebietes ist die Infrastruktur für den Langsamverkehr (Trottoirs, Fusswege, Zebrastreifen) weitgehend vorhanden.

Auch die Naherholungsgebiete rund um Witterswil – insbesondere in Richtung Gempen und Blaueberg – sind für den Langsamverkehr gut erschlossen. Zum einen verlaufen mehrere Wanderrouen durch Witterswil. Zudem führen zwei Velorouten durch die Gemeinde Witterswil:

- Nationale Route Jura-Route Etappe Basel – Courgenay (Courtemaury)
- Regionale Route Dreiland-Radweg Basel (Dornach) – Mulhouse – Rheinfelden – Basel (Dornach)

8.4 Handlungsbedarf Verkehr

Gefahrenstellen befinden sich insbesondere an den Einfahrten entlang der Ettingerstrasse sowie an der Einfahrt Oberdorf – Bättwilerstrasse. Einzelne Massnahmen zur Erhöhung der Verkehrssicherheit sind bereits geplant bzw. umgesetzt (z. B. beheizter Verkehrsspiegel bei der Einfahrt Hinter dem Haag – Ettingerstrasse).

Eine weitere Problematik stellt der Schleichverkehr auf signalisierten Nebenstrassen dar. Um diesen anzugehen bedarf es einer mittel- bis langfristigen regionalen Verkehrsplanung (z. B. im Zusammenhang mit den Arbeiten der TEB).

Die Bahnhofstrasse soll im 2015 / 2016 saniert werden. Dabei sind bauliche und gestalterische Massnahmen geplant.

9 Infrastruktur und Dienstleistung

Die Primarschule und der Kindergarten in Witterswil sind dem Zweckverband Schulen Leimental (ZSL) angeschlossen. Die Schulanlage verfügt über eine Sportanlage (Turnhallen, Sportplatz) und deckt ein vielfältiges Angebot ab. Ausserdem wird in der Gemeinde Witterswil eine Musikschule (MUSOL) sowie einen Mittagstisch angeboten. Der ZSL bietet zudem weitere Dienste, wie ein Oberstufenzentrum in Bättwil, einen schulpsychologischen Dienst, eine Berufs- und Studienberatung, eine Bibliothek etc. an.

Die Infrastruktur der Schulhäuser entspricht den heutigen räumlichen Anforderungen.

Für Güter des täglichen Gebrauchs steht der Bevölkerung ein Dorfladen zur Verfügung. Ausserdem gibt es zwei Restaurants sowie weitere Kleingewerbe. Auch die Raiffeisenbank und Post sind in Witterswil vertreten.

Die Infrastrukturen im Bereich Verkehr, Wasser, Abwasser und Strom sind gut ausgebaut. Dem Unterhalt dieser Anlagen wird heute in Zusammenarbeit mit den umliegenden Gemeinden (CEBO Leimental) ausreichend Beachtung geschenkt.

Handlungsbedarf

Ein Handlungsfeld bestehen im Bereich Wohnen im Alter. Die nächstgelegenen Alters- und Pflegeheime existiert in Ettingen, Hofstetten-Flüh und Dornach. Hier ist allerdings aufgrund der Belegungen häufig mit langen Wartezeiten zu rechnen.

10 Umwelt

10.1 Gewässer, Grundwasser

Grundwasser

Eine ausgedehnte Grundwasserschutzzone besteht südlich der Gemeinde (siehe Abbildung 17). Hier entspringen die Hollenquelle, die Schmidliquelle und die Saubrännelquelle. Bei den entsprechenden Schutz zonen handelt es sich um altrechtliche Schutz zonen, welche überprüft wurden.

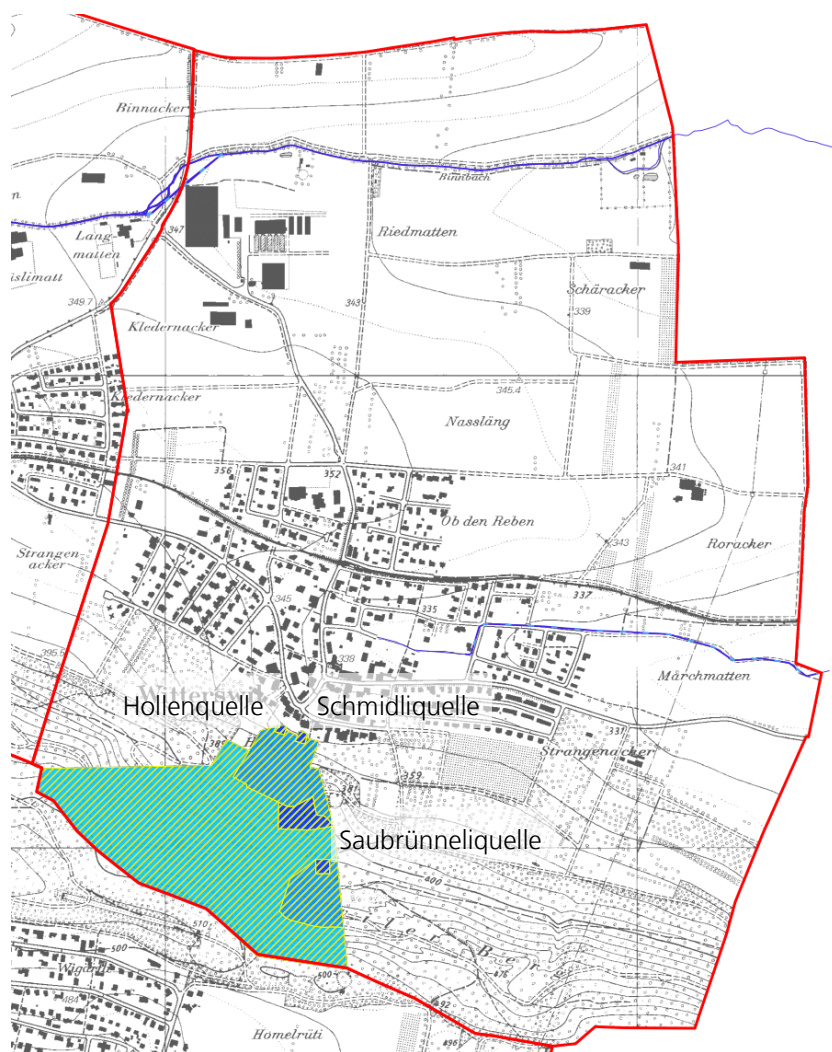


Abbildung 17 Grundwasserquellen und -schutz zonen (SO/GIS, Zugriff am 16. September 2013)

Gewässer

Im Osten durchquert der Marchbach das Siedlungsgebiet. Der Marchbach ist grösstenteils eingedolt (vgl. Abbildung 18). In Ettingen und wenige Meter in Witterswil wird derzeit eine Ausdolung des Marchbachs realisiert. Eine weitere Ausdolung innerhalb der Gemeinde Witterswil ist aufgrund des hohen finanziellen Aufwands zurzeit nicht angedacht. Ausserdem wurde am Marchbach im Jahr 1989 in Zusammenhang mit den Arbeiten zum Regenklärbecken eine Kalibervergrösserung vorgenommen. Dabei wurden auf Gemeindegebiet ab der Burgunderstrasse bis zur Grenze Gemeinde Ettingen 130 cm – Leitungsrohre eingebaut. Dieses Projekt wurde durch den Kanton unterstützt.

Ausserhalb des Siedlungsgebietes fliesst der Binnbach durch das Gemeindegebiet. Der Binnbach wurde zwischen 2006 und 2010 renaturiert und ist daher heute grösstenteils natürlich gestaltet und bietet ein sehr schönes Naherholungsgebiet.

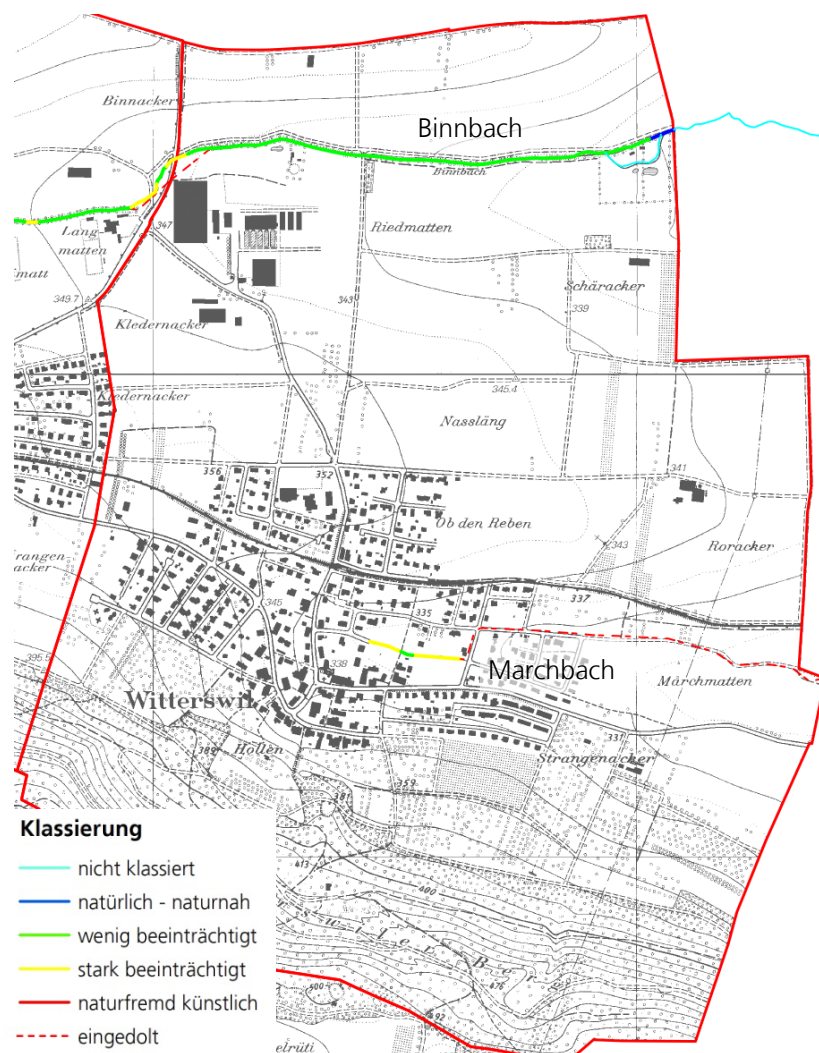


Abbildung 18 Ökomorphologie der Fliessgewässer (SOIGIS, Zugriff am 16. September 2013)

10.2 Naturgefahren

Naturgefahren bestehen innerhalb des Siedlungsgebietes von Witterswil lediglich in Bezug auf Wassergefahren. Im 2003 wurde daher eine Gefahrenanalyse durchgeführt und die entsprechende Gefahrenkarte (Scherrer AG und Kiefer & Studer AG, Juni 2003) erstellt. Die Analyse zeigte, dass die Gefährdung durch Wassergefahren aufgrund der hydrologischen und topographischen Verhältnisse gering ist. Entlang des Marchbachs sind dennoch Objektschutzmassnahmen (z. B. kleine Terrain erhöhungen bei Neubauten) vorzunehmen. Hochwasserschutzmassnahmen entlang des Binnbachs wurden im Rahmen der Renaturierung umgesetzt. Weitere Massnahmen sind zurzeit nicht nötig.

Weiter wurde eine geringe Gefährdung durch Massenbewegungen festgestellt. Als potentiell gefährdet für Rutschungen bzw. Hangmuren wurden die Gebiete entlang des südlichen Siedlungsrandes beurteilt. Aufgrund der sehr geringen Wahrscheinlichkeit sowie Intensität eines Ereignisses wurden keine Massnahmen festgelegt.

Die Überarbeitung der Naturgefahrenkarte wird vom Kanton erwartet und ist für die nächste Ortsplanungsrevision zwingend. Die Überarbeitung wird im 2015 zusammen mit der Gemeinde Bättwil angegangen.

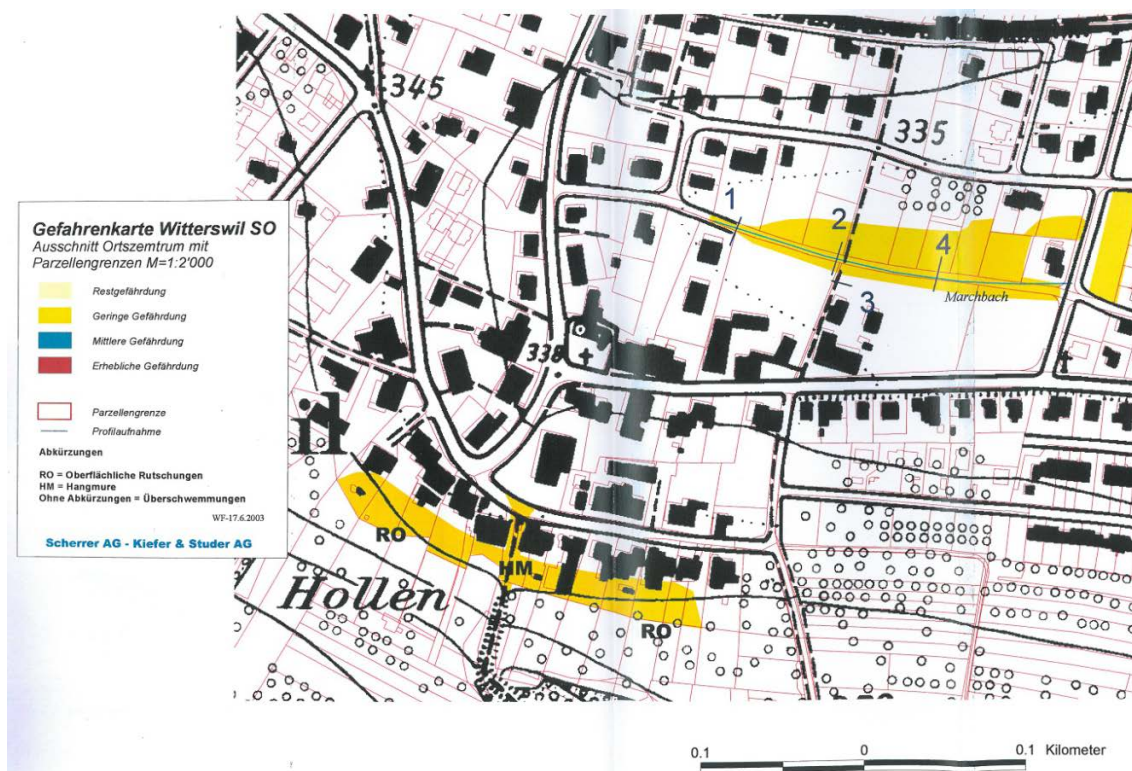


Abbildung 19

Gefahrenkarte Abschnitt Ortszentrum (Scherrer AG – Kiefer & Studer AG, Juni 2003)

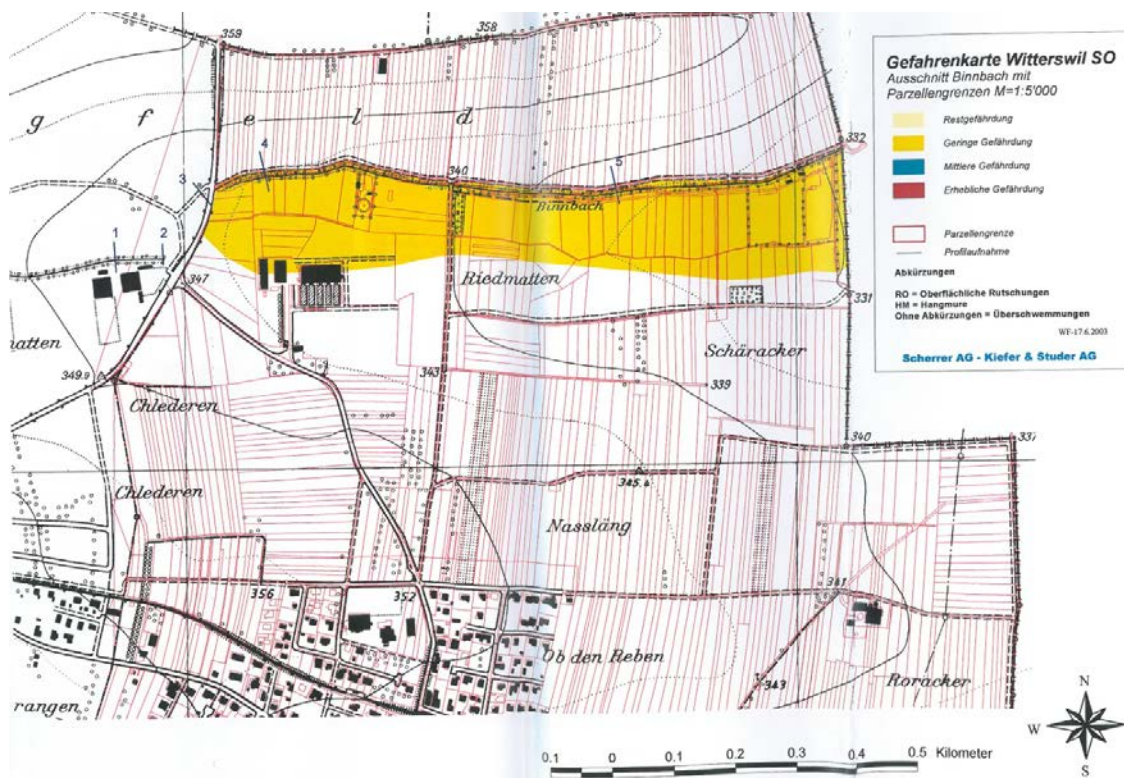


Abbildung 20

Gefahrenkarte Ausschnitt Binnbach (Scherrer AG – Kiefer & Studer AG, Juni 2003)

10.3 Lärm

Gemäss dem kantonalen Strassenlärmkataster (Stand 2005) wurden entlang der Kantonsstrassen Bahnhof- / Bättwiler- / Benkenstrasse und Ettingerstrasse die Immissionsgrenzwerte für die Empfindlichkeitsstufe II (ES II) teilweise überschritten. Die Immissionsgrenzwertüberschreitungen waren relativ gering (1 – 3 dB) und wurden lediglich am Tag nachgewiesen. Mittels Lärmschutzwänden wurde die Belastung durch den Strassenlärm teilweise angegangen und wo möglich umgesetzt. Für die südöstlich gelegene Schiessanlage wurde keine Lärmbelastung nachgewiesen.

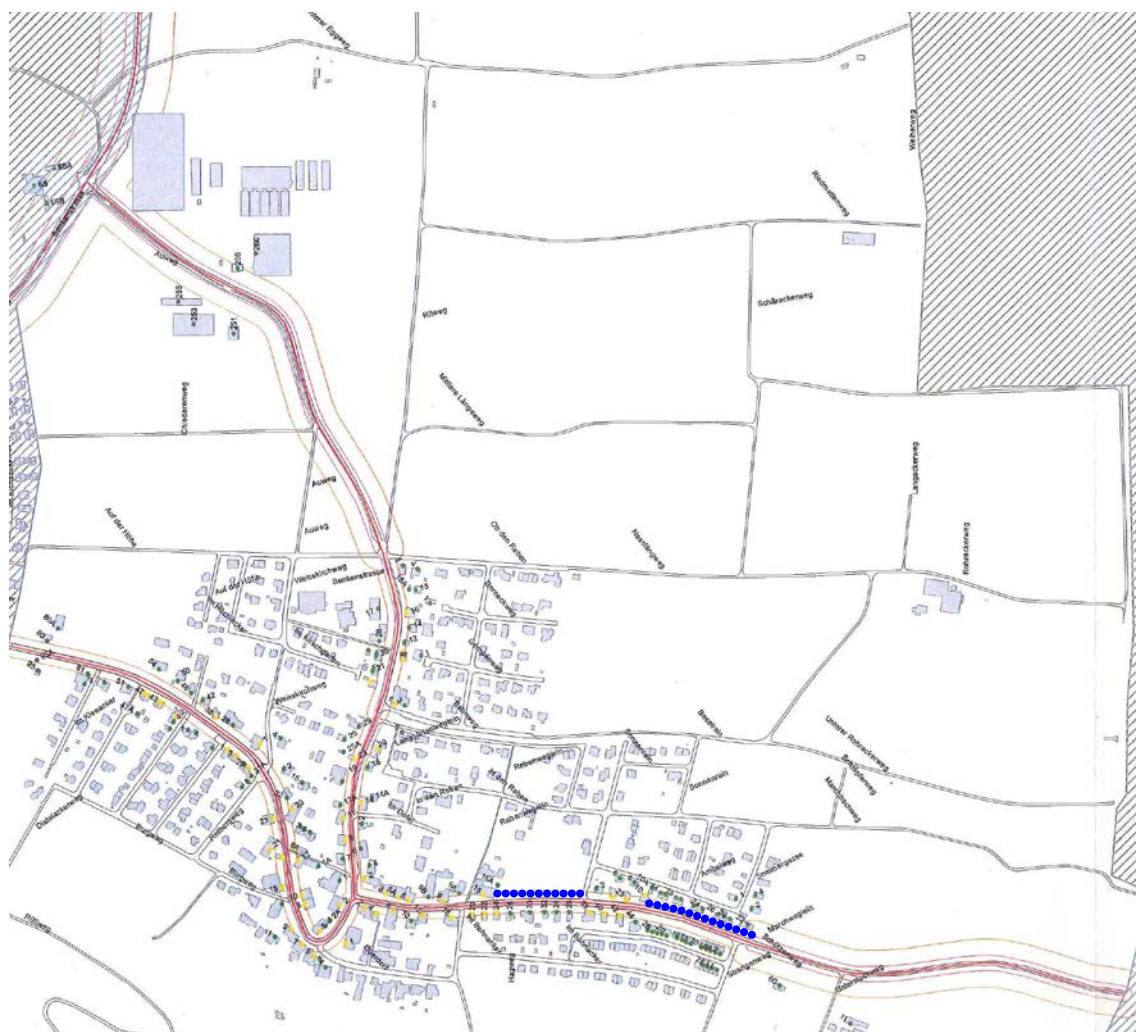


Abbildung 21 Strassenlärmkataster für die Gemeinde Witterswil (Stand 2005) (AVT / Grolimund & Partner, Dez. 2008). Die blau gepunkteten Linien markieren die bestehenden Lärmschutzwände.

10.4 Belastete Standorte

Der Standort des früheren Steinbruchs südlich des Siedlungsgebietes wurde bis 1969 als Abfalldeponie genutzt. Bei der Voruntersuchung wurde festgestellt, dass der Standort belastet, aber weder überwachungs- noch sanierungsbedürftig ist. Massnahmen sind somit keine notwendig; dies zeigen auch die Wasserproben bei der Schmidiquelle. Ein weiterer belasteter Standort befindet sich bei der Schiessanlage. Dieser ist untersuchungspflichtig. Es ist ausserdem zu prüfen, ob das belastete Erdmaterial des Zielhangs zu entsorgen ist. Katastereinträge innerhalb des Siedlungsgebietes kommen keine Standorten vor.

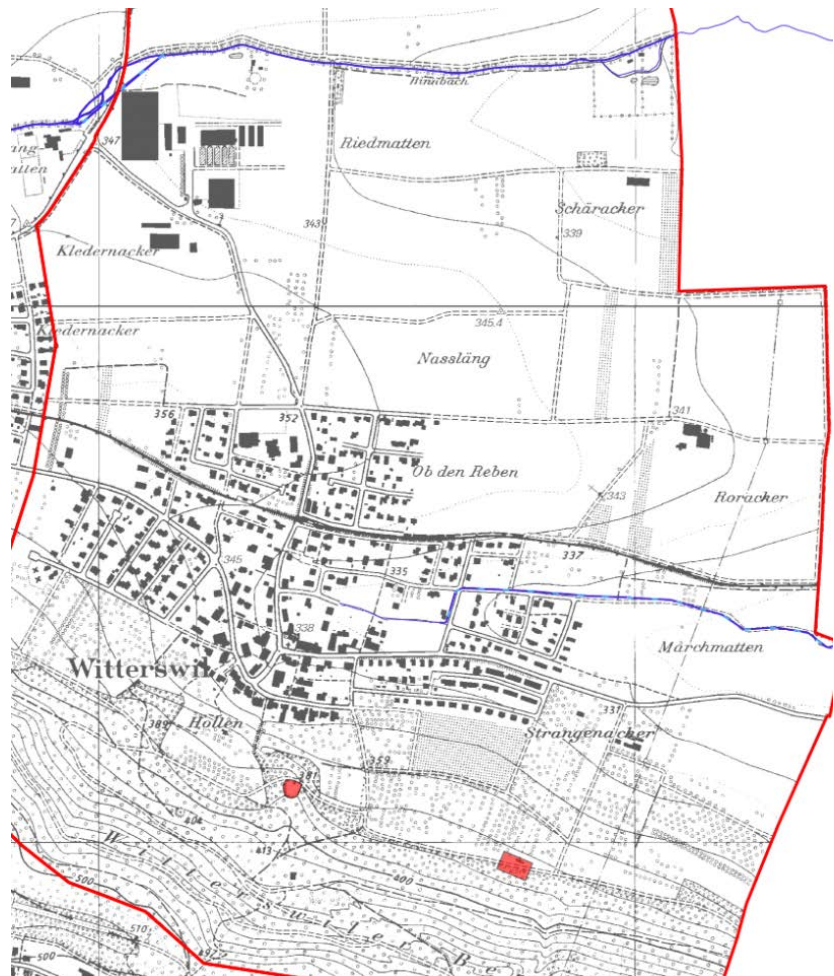


Abbildung 22 Auszug aus dem Kataster der belasteten Standorte (SO!GIS, Zugriff im September 2013)

10.5 Energie

Im Bereich der nachhaltigen Energieversorgung und Energieverbrauch wurden in Witterswil die folgenden beiden Projekte umgesetzt und im 2014 in Betrieb genommen:

- Wärmeverbund Schulhaus mit Umstellung zur Holzschnitzelheizung und Nutzung von Solarenergie
- Wärmeverbund TZW mit Umstellung zur Pelletheizung

10.6 Störfallvorsorge

Auf dem Gemeindegebiet von Witterswil unterstehen die Benkenstrasse (Axe 9000), die Bättwiler-, Ettingerstrasse (Axe 9100) und die Firma Duresco GmbH den Bestimmungen der Störfallverordnung. Gemäss der Planungshilfe „Koordination Raumplanung und Störfallvorsorge (Bundesamt für Raumentwicklung, ARE, 2013) ist einzig die Hochdruckgasleitung relevant für die Raumplanung. Eine allfällige Ausweitung des Siedlungsgebietes in Richtung Hochdruckgasleitung wäre aus Sicht der Störfallvorsorge unerwünscht.

10.7 Handlungsbedarf Umwelt

Im Zusammenhang mit der Lärmbelastung durch den motorisierten Verkehr sind auf den Kantonsstrassen verschiedene Massnahmen (z. B. Flüsterbelag, Temporegime) zu prüfen.

Zum Themenbereich Umwelt wurden keine weiteren Handlungsfelder festgestellt.

11 Nicht-Siedlungsgebiet

11.1 Landwirtschaft

Eine aktuelle Zusammenstellung der Landwirtschaftsbetriebe (Eckdaten Bewirtschafter der Gemeinde Witterswil, 2013) des kantonalen Amtes für Landwirtschaft (AWL) zeigt, dass in Witterswil insgesamt sieben Landwirtschaftsbetriebe existieren, welche die Vorgaben der Verordnung über die Direktzahlungen an die Landwirtschaft (DZV) erfüllen. Ein Teil des Landwirtschaftslands wird durch auswärtige Pächter bewirtschaftet. Innerhalb des Siedlungsgebiets existiert heute keine landwirtschaftliche Tätigkeit mehr. Lediglich ein Landwirtschaftsbetrieb grenzt direkt an das Siedlungsgebiet. Probleme bezüglich Lärm- und Luftemissionen aus der Landwirtschaft bestehen daher kaum. Einzig das Ausbringen von Pestiziden auf Hochstammobstbäumen stellt zeitweise ein Problem dar.

Der Tierbestand der Gemeinde Witterswil liegt bei insgesamt 78 Grossvieheinheiten (GVE), während die durchschnittliche Anzahl GVE pro ha düngbare Fläche 0.88 GVE/ha beträgt. Dieser Wert ist kleiner als der gesamtschweizerische Wert von 1.2 GVE/ha. Mit einem korrekten Einsatz der Hofdünger besteht keine Gefahr für die Umwelt (in Bezug auf Fliessgewässer und Grundwasser). Ausserdem sind 13.5 ha (6%) als Vernetzungsfläche gemäss Öko-Qualitätsverordnung (ÖQV) angemeldet (Vernetzungsprojekt Witterswil / Bättwil). Mit dem Vernetzungsprojekt Witterswil / Bättwil (seit 2009 in Umsetzung) existieren wertvolle Grundlagen zur Vernetzung der Ökoflächen und zum Erhalt von Ökobeiträgen. Entscheidend für die Zukunft der einzelnen Betriebe ist, neben der aktuellen Grösse (Standard-Arbeitskräfte SAK, Landwirtschaftliche Nutzfläche LN oder Tierbestand), die Nachfolge. Dabei finden kleine Betriebe seltener einen Nachfolger, da diese nicht mehr ein gesichertes Einkommen gewährleisten können.

Aussiedlungen sind nicht mehr aktuell.

11.2 Boden, Grünräume, Freihaltezonen

Mit einer Siedlungsfläche von rund 37 ha ergibt sich pro Einwohner eine Fläche von rund 267 m². Dies liegt deutlich unterhalb des vom Bund angestrebten Pro-Kopf-Flächenverbrauchs von 400 m² und ist somit im Sinne einer nachhaltigen Raumentwicklung. Ein Grund für den geringen Flächenverbrauch ist die kompakte Bebauungsstruktur der Gemeinde. Eine Zersiedelung hat in den letzten Jahren nicht stattgefunden. Grünräume innerhalb des Siedlungsgebietes existieren lediglich im Dorfkern (Hofstattbereiche sowie Vorgärten).

11.3 Natur und Landschaft

Naturinventar /Naturkonzept

Das Naturinventar der Gemeinde Witterswil (Biologie OeVS, Dez. 1992) zeigt, dass um 1992 der Landschaftsraum der Gemeinde Witterswil bereits einen Verlust an traditionellem Struktureichtum in der Landschaft erlitten hat. Die Felder wurden grossflächiger, blumenreiche Wiesen sind geschrumpft, Feuchtmatten gänzlich verschwunden und die Obstgärten sind lückig geworden. Der Aufbau der Waldränder wurde als mangelhaft beurteilt. Ausserdem wurde der Marchbach eingedolt. Dennoch sind einige bedeutende Elemente erhalten geblieben:

Von grosser Bedeutung als Lebensraum sind der Witterswiler Wald, die Obstgärten, die naturnahen Bachläufe des Binnbaches, das Siedlungsgebiet mit seinen markanten Dorfbäumen und Naturgärten sowie das intensiv genutzte Offenland. Die lückigen Obstbaumbestände im Südosten und Südwesten von Witterswil wurden als die bedeutendsten naturnahe Lebensräume ausserhalb des Waldes beurteilt. Weitere lückige Obstbaumbestände nördlich und östlich des Dorfes sowie die Obstbaumreihen im Eggfeld bilden zudem naturnahe Lebensraum-Inseln im intensiv genutzten Ackerbaugebiet und übernehmen eine wichtige Vernetzungsfunktion.

Ein weiteres bedeutendes Naturgut stellt der Binnbach mit seiner natürlichen Bachsohle, dem leicht mäandrierenden Bachlauf und der langgezogenen Uferbestockung dar.

Im Naturinventar wurden basierend auf den Beurteilungen mehrere Massnahmen vorgeschlagen. Unter anderem sollen durch Auflichtung, Aufbau einer stufigen Struktur, Schaffung von Buchten etc. die Waldränder in biologisch wertvolle Naturräume umgewandelt werden. Die naturnahen einheimischen Krautpflanzen, Gehölze sowie Gemüse und Obstgärten bieten eine vielfältige Kulturlandschaft innerhalb des Siedlungsgebietes. Das Potential zur Erhaltung der einheimischen Tier- und Pflanzenwelt mittels naturnaher Lebensräume ist besonders im Sied-

lungsgebiet gross. Die einheimischen Dorfbäume (Linden, Bergahorn, Buchen etc.) prägen das Dorf- und Siedlungsbild von Witterswil. Es wurde daher empfohlen, diese als wesentliche Natur- und Kulturelemente möglichst zu erhalten. Die Förderung von Naturgärten, Naturbelägen auf Wegen und Plätzen, Ödlandflächen, Lebensraumnischen an Gebäuden, bewachsener Hausfassaden, Natursteinmauern, einheimischen Hecken und Kleingehölzen, Obstbäumen und Dorfbäumen im Siedlungsgebiet sind weitere mögliche Aufwertungsmassnahmen. Das intensiv genutzte Offenland ist am wenigsten von naturnahen Lebensräumen durchsetzt. Es bedarf Aufwertungen durch Massnahmen der ökologischen Landschaftsgestaltung und Vernetzungselemente wie Ackerschonstreifen, Buntbrachestreifen, Extensivwiesen, Hecken und Trittsteinbiotope im Landwirtschaftsgebiet. Es wird zudem empfohlen, den eingedolten Marchbach zumindest ausserhalb des Siedlungsgebietes auszdolen und zu renaturieren.

Das Naturkonzept wurde im Jahre 1995 / 1996 von der Ökoberatung in Himmelried in Zusammenarbeit mit der Dorfplanungskommission im Rahmen der letzten Ortsplanung auf der Basis des Naturinventars erstellt. Das Ziel des Naturkonzepts ist es, die gesamte Landschaft als vom Mensch gestalteter Lebensraum, für Menschen, Tiere und Pflanzen zu erhalten und aufzuwerten. Die Gemeinde Witterswil strebte dabei einen naturnahen Flächenbedarf von 15% bzw. 28 ha im landwirtschaftlich genutzten Offenland an. Diese Ziele sollten durch die folgenden drei Stossrichtungen erreicht werden (Reihenfolge entspricht Priorität):

1. Sichern und Aufwerten des erfassten Naturgutes
2. Ergänzen und Vernetzen der bestehenden Lebensräumen
3. Mindern der Belastungen

Durch die Festlegung der Massnahmen in der Ortsplanung und deren verbindlichen Festsetzung durch die Gemeinde wird die Umsetzung gewährleistet. Freiwillige Vereinbarungen mit Bewirtschaftern, Grundeigentümer oder durch Güterregulierungen sowie durch Auflagen soll die Umsetzung zusätzlich gefördert werden.

Mit dem Vernetzungsprojekt Witterswil / Bättwil sowie der Renaturierung des Binnbachs konnten einige wesentliche Massnahmen umgesetzt werden. Das Naturinventar sowie das Naturkonzept sind mittlerweile jedoch veraltet und sollten überarbeitet werden.

Gesamtplan

Der Gesamtplan der Gemeinde Witterswil beinhaltet folgende Naturräume:

- Landwirtschaftszone
- Rebbauzone
- Landschaftsschutzzone
- Vorranggebiete Natur und Landschaft
- Naturschutzzone
- Hecken / Feldgehölze
- Geschützte Naturobjekte
- Trittsteinbiotope
- Archäologische Schutzzone
- Kantonal geschützte Wegkreuze
- Wald
- Geltungsbereich Teilzonenplan Technologiezentrum
- Geltungsbereich Teilzonenplan Reitsportanlage
- Gewässer / Gewässer unterirdisch
- Quellwasserschutzzone
- Kantonale Uferschutzzone
- Perimeter Juraschutzzone
- Mögliche Naturgefahren
- Belasteter Ablagerungsstandort
- Potentielle Bleibelastung des Bodens

Die Ausscheidung solcher Zonen und Kulturobjekte dient deren Erhalt und/oder Aufwertung zu naturnahen, vielfältigen, erlebnisreichen Gebieten mit deren typischen Lebensräumen für einheimische Tiere und Pflanzen.

11.4 Wald, Hecken, Einzelbäume

Rund 20% der Gemeindefläche von Witterswil sind als Wald und Gehölze ausgeschieden (53 ha). In der Gemeinde Witterswil sind keine Schutzwälder ausgeschieden. Die Waldflächen werden grösstenteils durch die Forstbetriebsgemeinschaft FBG „Am Blauen“ bewirtschaftet. Die Bürgergemeinde ist mit 7% an der FBG beteiligt. Einige kleinere Flächen sind im Besitz von Privatpersonen.

Im Jahr 2012 erhielt die FBG „Am Blauen“ aufgrund dessen ökologischer, ökonomischer und sozial vertretbarer Holznutzung den Binding Waldpreis. Die Gemeinde Witterswil setzt zudem auf ein Waldrandkonzept, welches durch die Einwohnergemeinde und die Bürgergemeinde umgesetzt wird.

11.5 Freizeit und Erholung

Im Bereich Freizeit bietet Witterswil ein breites Angebot an Vereinen (rund 23). Die Kindergarten- und Primarschulanlage verfügen über einen Sportplatz sowie eine Turnhalle, welche auch von den Vereinen genutzt werden. Auch ein Spielplatz ist vorhanden.

Für Erholungssuchende bietet sich insbesondere das Naherholungsgebiet entlang des Binnbachs sowie der Witterswiler Berg mit seiner schönen Waldlandschaft an. Auch die Wege entlang des Waldrandes werden rege genutzt. Insgesamt werden die Naherholungsgebiete in Witterswil relativ stark gebraucht. Durch eine ausreichende Bewirtschaftung konnten die Naherholungsgebiete bis anhin aber vor einer Übernutzung bewahrt werden.

11.6 Handlungsbedarf Nicht-Siedlungsgebiet

Mit dem Vernetzungsprojekt Witterswil / Bättwil sind für ein Grossteil des Landwirtschaftslands spezifische Ziele und Massnahmen formuliert. Jedoch werden durch das Vernetzungsprojekt Witterswil / Bättwil gewisse Naturräume, insbesondere der Wald, nicht abgedeckt. Das Naturinventar sowie das Naturkonzept sind daher zu überarbeiten.

Das Schützenhaus der Gemeinde Witterswil wurde im Jahr 1924 gebaut und liegt heute innerhalb der Landschaftsschutzzone. Hier sind gemäss § 14 (Zonenreglement Witterswil) Bauten und bauliche Anlagen, Terrainveränderungen, neue Entwässerungen sowie alle anderen landschaftsverändernden Massnahmen unzulässig. Damit das 90 jährige Schützenhaus auch weiterhin bestehen kann, ist die Landschaftsschutzzone auf dem Gebiet des Schützenhauses zu überprüfen.

BSB + Partner, Ingenieure und Planer



Monika Kuster



Thomas Ledermann

Oensingen, 23. März 2015